



Baugebiet 'Weid II' nimmt Konturen an



Nachdem das Neubaugebiet 'Weid II' inzwischen nahezu vollständig erschlossen ist, haben einige Grundstückseigentümer gleich mit der Verwirklichung ihres Traums vom Eigenheim begonnen. Beim ersten privaten Bauvorhaben im Fliederweg ist schon der Dachstuhl aufgerichtet. Auch die erste der beiden Reihenhauszeilen des Ludwigsburger Bauträgers Baustolz steht bereits im Rohbau da, die Bodenplatte der zweiten Hauszeile ist betoniert.

Auf einer Fläche von rund 2,2 Hektar entstanden südlich der Bahnlinie attraktive Bauplätze für 20 Einzel- und Doppelhäuser sowie für ebenso viele Reihenhäuser. Sie sollen rund 120 Menschen eine neue Heimat bieten. Die Einzel- und Doppelhausplätze sind allesamt verkauft, Reihenhäuser sind über die Firma Baustolz noch zu erwerben.



Spaß und Action in den Sommerferien

Über 50 Programmpunkte versprechen wieder tolle Ferien!

Ab kommendem Dienstag erhalten Ihr das Programmheftchen des Schülerferienprogramms in den Schulen, im Rathaus und in der Bücherei. Außerdem liegt es in der Papeterie Donner, bei EDV-Schüler und in den Banken aus.

Seite 16

Not- und Sozialdienste

Ärztliche Notfalldienste

außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

Allgemeinarzt Plüderhausen und Walkersbach

Telefon 116 117

Ärztlicher Notdienst Schorndorf, im OCS

beim Kreiskrankenhaus, Schlichtener Str. 105, 73614 Schorndorf, Telefon: 0 71 81/9 93 03 30

Montag bis Donnerstag von 18 bis 7 Uhr am Folgetag; Freitag ab 14 bis Montag 7 Uhr; feiertags durchgehend von 18 Uhr am Vortag bis 7 Uhr am Folgetag.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

In den Ambulanzräumen der neuen Kinderklinik im Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 1, Telefon 07195/591-37000. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Montag bis Donnerstag 18 bis 8 Uhr am Folgetag; Freitag ab 18 Uhr bis Montag 8 Uhr; feiertags vom Vortag ab 18 Uhr bis 8 Uhr am darauffolgenden Werktag.

Kinderarzt Walkersbach

Mo.-Fr. 18.00 - 8.00 Uhr: Telefon 01805/0 11 20 78

Wochenende/Feiertag: Telefon 01805/0 11 20 84

Augenarzt

Telefon 0 18 06 / 07 11 22

Chirurg/Orthopäde Telefon 01805/55 78 91

Frauenarzt Telefon 01 805/55 78 90 (nur aus dem Festnetz)

HNO-Arzt Telefon 01805/00 36 56

Zahnarzt Telefon 07 11 / 7 87 77 44

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

(jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr)

Samstag, 2. 7. - Sonntag, 3. 7.: Dr. Currle (Waiblingen)

Telefon 0 71 51/2 11 79

Tierstation Plüderhausen

Uferweg 7, Telefon 07181/932662

Öffnungszeiten: Di 10-12, Do 15-18, Sa 15-17 Uhr

www.tierschutz-pluederhausen.de

Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf/Welzheim

(Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens)

Samstag, 2. 7.: Gaupp'sche Apotheke, Oberer Marktplatz 1, Schorndorf, Telefon 07181/93 98 10

Sonntag, 3. 7.: Dr. Palm'sche Apotheke, Marktplatz 2, Schorndorf, Telefon 07181/50 08

Montag, 4. 7.: Wieslauf-Apotheke, Marktplatz 3, Rudersberg, Telefon 0 71 83/93 87 70

Dienstag, 5. 7.: Uhland-Apotheke, Feuerseestraße 13, Schorndorf, Telefon 0 71 81/6 30 45

Mittwoch, 6. 7.: Hohberg-Apotheke, Hauptstraße 53, Plüderhausen, Telefon 07181/8 27 27

Donnerstag, 7. 7.: Kastell-Apotheke, Rudersberger Straße 8, Welzheim, Telefon 07182/65 58 und Vitawelt-Apotheke im GeZe Schorndorf, Schlichtener Straße 105, Schorndorf, Telefon 0 71 81/47 49 64

Freitag, 8. 7.: Daimler-Apotheke, Unterer Marktplatz 32, Schorndorf, Telefon 0 71 81/612 98

Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises

Der Pflegestützpunkt im Landratsamt bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege und hilft, den Weg durch das umfangreiche Angebot zu finden.

Pflegestützpunkt und Demenzfachberatung:

71328 Waiblingen, Alter Postplatz 10, Telefon 07151/501-1657, mail: pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de bzw. demenzfachberatung@rems-murr-kreis.de

Diakoniestation Schorndorf und Umgebung

Ortsbüro Plüderhausen

Hauptstraße 66, Tel. 9 94 34 13 - erreichbar rund um die Uhr Kranken-, Alten- mit Familienpflege, Betreuung von Demenzkranken je rund um die Uhr

Pflegedienstleitung: Manuela Roth

Nachbarschaftshilfe und Hauswirtschaftliche Versorgung Hilfe bei Haushaltsführung, Essen zubereiten, Hilfe bei der Körperpflege, Hilfe beim Duschen und Baden, Hilfe beim An- und Ausziehen, Begleitung auf Spaziergängen, Arztbesuchen, Botengängen, Babysitten.

Einsatzleitung: Bianca Cvek

Betreuungsgruppe Kaffee Vergissmeinnicht

Donnerstag Nachmittags von 14.30 - 17.30 Uhr

Auskunft und Anmeldung:

Karin Kron, Tel.: 8 48 40; Elisabeth Ulmer, Tel.: 8 22 13

Deutsches Rotes Kreuz,

Kreisverband Rems-Murr e. V.

Wir bieten Behandlungspflege, Grundpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung sowie Pflege und Unterstützung bei Behindertenfahrdienst, Hausnotruf, Mobile Dienste, Hilfsmittelberatung. Lortzingstr. 48, 73614 Schorndorf, Tel. 0 71 81 / 7 53 58, Fax 97 13 71, info@kv-remm-drk.de.

Kranken- und Seniorenpflege (KSP),

Schulstraße 18, Plüderhausen

- Professionelle Pflege in allen Bereichen
- Langzeitpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege
- Häusliche Krankenpflege (Grund- und Behandlungspflege)
- Hauswirtschaftliche Versorgung (Hilfestellung im Haushalt, Reinigung, Bügeln, Putzen, Zubereitung von Mahlzeiten, Einkäufe, Familienpflege)
- 24-Std.-Bereitschaft (incl. Wochenend- und Feiertagsdienst)
- Pflegeeinsätze bei Pflegegeldempfängern

Telefon 932595

Bürozeiten: Mo. - Mi. und Fr. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo. 14.00 - 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Seniorenachmittage: Donnerstags vierzehntägig

www.ksp-pflege.de

Fortsetzung auf Seite 33

Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummer wird in Notfällen geholfen:

Feuer	112
Rettungsdienst	112
Polizeiposten Plüderhausen	8 13 44
Polizeirevier Schorndorf	20 40
Rohrbrüche	0171/9 70 57 60
Störungsdienst Strom (EnBW)	0800 / 3 62 94 77
Störungsdienst Strom Walkersbach, Eiben- und Schautenhof	079 61/93 36-14 01
Störungsdienst Gas (EnBW)	0800/3 62 94 47

Amtliche Mitteilungen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Plüderhausen (Neue Satzung für das Kindergartenjahr 2016/2017)

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 23.06.2016 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

1. Die Gemeinde Plüderhausen betreibt Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.
2. Kindertageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG sind:
 1. Kindergärten mit Regelgruppen (RG): Einrichtungen mit einer Betreuungszeit am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)
 2. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)
 3. Kindergärten mit altersgemischten Gruppen (AM): Einrichtungen für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
 4. Kindergärten mit durchgehend ganztägiger Betreuung (GT) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)
 5. Kinderkrippen: Einrichtungen für die Kleinkindbetreuung im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren
3. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 2 Beginn des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Die Aufnahme erfolgt durch Unterzeichnung des Aufnahmevertrages durch den Sorgeberechtigten.
2. In Regelkindergärten werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. In Einzelfällen können Kinder bereits ab dem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden.

§ 3 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. In Krippengruppen endet das Benutzungsverhältnis mit der Vollendung des 3. Lebensjahres. In Einzelfällen können Kinder auch über den 3. Geburtstag hinaus in der Krippengruppe betreut werden. Für Schulanfänger endet das Benutzungsverhältnis zum Ende des Kindergartenjahres. Eine Verlängerung kann bis zu dem Werktag vereinbart werden, welcher dem Tag der Einschulung vorausgeht.
2. Die Abmeldung hat unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu erfolgen.

3. Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere:

1. die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschaft trotz Mahnung,
2. wenn das Kind die Einrichtung länger als 2 Monate unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
3. wenn die Eltern die in der Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
4. erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung bzgl. der Förderung des Kindes.

Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid, er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen auszusprechen.

§ 4 Benutzungsgebühren

1. Die Gemeinde Plüderhausen erhebt Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen.
2. Die Gebühr wird jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Für den Monat August wird keine Gebühr erhoben.
3. Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
4. Beginnt das Benutzungsverhältnis erst ab dem 16. eines Kalendermonats, so wird für diesen Monat die hälftige Monatsgebühr erhoben.
5. Endet das Benutzungsverhältnis bis einschließlich 15. eines Kalendermonats, so wird für diesen Monat die hälftige Gebühr erhoben.
6. Erfolgt ein Wechsel zu einer anderen Betreuungsform bis einschließlich 15. eines Kalendermonats, so wird für den Monat, in welchem der Wechsel stattfindet, die Gebühr entsprechend der bisherigen Betreuungsform, ansonsten entsprechend der geänderten Betreuungsform erhoben.

§ 5 Bemessung der Benutzungsgebühren

1. Die Gebührensätze sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
2. Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. § 5 Abs. 1, ist die Änderung der Gemeinde anzuzeigen und auf Verlangen nachzuweisen. Die Gebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, welcher auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung eingetreten ist.
3. Für Zweijährige in altersgemischten Kindergartengruppen oder für eine vorgezogene Kindergartenaufnahme ab 2 Jahren und 9 Monaten wird ein Zuschlag von 75 % erhoben.
4. Im Rahmen der vorhandenen Plätze kann ein Ganztagesplatz in Kombination mit einer Betreuung in einer Regelgruppen oder einer VÖ-Gruppe zeitanteilig belegt werden. Die Gebühr berechnet sich im Verhältnis entsprechend.
5. Im Rahmen der vorhandenen Plätze kann ein Krippenplatz an weniger als fünf Tagen in der Woche belegt werden. Die Gebühr berechnet sich im Verhältnis entsprechend.
6. Schulanfänger, die im Monat September den Kindergarten gem. § 3 Abs. 1 Satz 5 bis zum Schuleintritt besuchen, bezahlen für diesen Monat die hälftige Gebühr.

§ 6 Höhe der Benutzungsgebühren

1. Regelbetreuung oder VÖ-Betreuung (Ü3), 30 Std./Woche:

1 Kind	112 EUR
2 Kinder je	85 EUR
3 Kinder je	56 EUR
4 Kinder und mehr je	18 EUR
2. VÖ-Plus (Ü3), 35 Std./Woche:

1 Kind	131 EUR
2 Kinder je	100 EUR
3 Kinder je	66 EUR
4 Kinder und mehr je	23 EUR
3. Ganztagesbetreuung (Ü3), 40 Std./Woche:

1 Kind	185 EUR
2 Kinder je	143 EUR
3 Kinder je	95 EUR
4 Kinder und mehr je	44 EUR
4. Ganztagesbetreuung (Ü3), 49 Std./Woche:

1 Kind	227 EUR
2 Kinder je	175 EUR
3 Kinder je	114 EUR
4 Kinder und mehr je	55 EUR
5. Ganztagesbetreuung (Ü3), 50 Std./Woche:

1 Kind	231 EUR
2 Kinder je	179 EUR
3 Kinder je	117 EUR
4 Kinder und mehr je	56 EUR
6. Zweijährige in altersgemischten Kindergartengruppen, 30 Std./Woche:

1 Kind	196,00 EUR
2 Kinder je	148,75 EUR
3 Kinder je	98,00 EUR
4 Kinder und mehr je	31,50 EUR
7. Zweijährige in altersgemischten Kindergartengruppen, 35 Std./Woche:

1 Kind	229,25 EUR
2 Kinder je	175,00 EUR
3 Kinder je	115,50 EUR
4 Kinder und mehr je	40,25 EUR
8. Kleinkindbetreuung (Ü3), 30 Std./Woche:

1 Kind	256 EUR
2 Kinder je	193 EUR
3 Kinder je	130 EUR
4 Kinder und mehr je	51 EUR
9. Kleinkindbetreuung (Ü3), 40 Std./Woche:

1 Kind	343 EUR
2 Kinder je	256 EUR
3 Kinder je	173 EUR
4 Kinder und mehr je	69 EUR
10. Kleinkindbetreuung (Ü3), 50 Std./Woche:

1 Kind	428 EUR
2 Kinder je	319 EUR
3 Kinder je	216 EUR
4 Kinder und mehr je	85 EUR

§ 7 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist der Personensorgeberechtigte des Kindes, das die Einrichtung besucht.
2. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit Aufnahme des Kindes in die Einrichtung.

2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
3. Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Kalendermonats fällig.

§ 9 Verpflegungsentgelt

1. Wird in Kindertageseinrichtungen eine Mittagsverpflegung angeboten, wird zusätzlich zu den Gebühren nach § 5 ein Verpflegungsentgelt erhoben. Dieses beträgt 3,25 EUR pro Tag. Für Kinder unter drei Jahren werden 2,75 EUR pro Tag abgerechnet. Bei rechtzeitiger Abmeldung (bis spätestens 9 Uhr) entfällt das Verpflegungsentgelt für den entschuldigten Zeitraum. Bei unentschuldigtem Fehlen oder verspäteter Abmeldung ist der volle Betrag zu entrichten.
2. Die Essensabrechnung erfolgt monatlich durch die Gemeindeverwaltung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 29.08.2016 in Kraft.

Plüderhausen, den 23.06.2016

gez. Andreas Schaffer
Bürgermeister

Gemeinde Plüderhausen Rems-Murr-Kreis

Friedhofsatzung

in der Fassung vom 23.06.2016

Aufgrund der §§ 12 Absatz 2, 13 Absatz 1, 15 Absatz 1, 39 Absatz 2 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.06.2016 die nachstehende Friedhofsatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Widmung
- § 1a Außerdienststellung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 2 Öffnungszeiten
- § 3 Verhalten auf dem Friedhof
- § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

III. Bestattungsvorschriften

- § 5 Allgemeines
- § 6 Särge und Urnen
- § 7 Ausheben der Gräber
- § 8 Ruhezeit
- § 9 Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 10 Allgemeines
- § 11 Reihengräber
- § 12 Wahlgräber
- § 13 Urnengräber

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

- § 14 Auswahlmöglichkeiten
- § 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

- § 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften
- § 16a Sondervorschriften für Urnengrabstätten
- § 17 Genehmigungserfordernis
- § 18 Standsicherheit
- § 19 Unterhaltung
- § 20 Entfernung

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

- § 21 Allgemeines
- § 22 Vernachlässigung der Grabpflege

VII. Benutzung der Leichenhalle

- § 23 Benutzung der Leichenhalle

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

- § 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung
- § 25 Ordnungswidrigkeiten

IX. Bestattungsgebühren

- § 26 Erhebungsgrundsatz

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 27 Übergangsvorschriften
- § 28 Alte Rechte
- § 29 In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

- (1) Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen, insbesondere die Übersiedlung in ein Altersheim oder eine ähnliche Einrichtung, kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a. Bestattungsbezirk des Friedhofs Plüderhausen; er umfasst das Gebiet von Plüderhausen sowie die Gemeindeteile Aichenbach- und Neuweilerhof.
 - b. Bestattungsbezirk des Friedhofs Walkersbach; er umfasst das Gebiet der Gemeindeteile Walkersbach, Eiben- und Schautenhof sowie der angrenzenden Gemeindeteile Alldorfs, nämlich Hasel-, Haldenhof, Schenkhöfle und Pfahlbronner Mühle.

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

§ 1a Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus öffentlichem Interesse ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden.
- (2) Bei der Außerdienststellung finden keine weiteren Bestattungen oder Beisetzungen statt. Die Nutzungszeit kann auf den Ablauf der Ruhezeit beschränkt werden.

- (3) Durch die Entwidmung verliert der Friedhof oder ein Teil davon die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten. Bei der Entwidmung werden Tote und Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht beendet ist, auf Kosten der Gemeinde umgebettet. Die Umbettung schließt die Verlegung der Grabmale und sonstigen Grabausstattungen ein. Die Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde hergerichtet und für die verbleibende Dauer der Ruhezeit oder Nutzungszeit abgegeben.
- (4) Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (5) Außerdienststellungen und Entwidmungen werden bei Reihengräbern öffentlich bekannt gegeben; bei Wahlgräbern erhält der Nutzungsberechtigte einen schriftlichen Bescheid.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der an den Eingängen bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 - b. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 - c. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 - d. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 - e. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - f. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - g. Druckschriften zu verteilen.
 Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Gemeinde kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.

- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und haften für die Schäden, die sie auf den gemeindlichen Friedhöfen schuldhaft verursachen. Die Gewerbetreibenden haben eine für die Ausführung ihrer Tätigkeiten ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum ablagern und ihre Geräte nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe reinigen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Absatz 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Absatz 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.
- (3) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Beerdigungen oder Besetzungen statt. Die Friedhofsverwaltung kann davon in ganz besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- (4) Die Bestattung von konservierten Verstorbenen ist nur als Aschenbestattung zulässig.

§ 6 Särge und Urnen

- (1) Särge dürfen höchstens 205 cm lang, 65 cm hoch und im Mittelmaß 65 cm breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (2) Särge und Sargausstattungen sowie Urnen müssen aus Materialien bestehen, die leicht innerhalb der Ruhezeit verrotten und keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (vgl. § 19 Bestattungsverordnung).

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde führt - soweit möglich - Bestattungen sowie Aufbahrungen, Trauerfeiern, Überführungen der Toten innerhalb des Friedhofs zur Grabstätte, Versenken des Sarges und Urnenbeisetzungen selbst aus. Dazu gehören der Grabaushub sowie das Verschließen der Grabstätten als auch die Überführung der Urnen zum Beisetzungsfriedhof.

Die Gemeinde kann zulassen, dass der Sarg oder die Urne von Angehörigen des Verstorbenen bis zur Grabstätte getragen werden. In diesem Fall muss von den Hinterbliebenen für eine Hilfe beim Verschließen der Grabstätte gesorgt werden.

- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 90 cm, bis zur Oberkante der Urne mindestens 50 cm.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt

- a. bei Kindern, die vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind 6 Jahre,
- b. bei Kindern, die vor Vollendung des zehnten Lebensjahres gestorben sind 10 Jahre,
- c. bei Aschen und Beisetzungen in Grabkammern 15 Jahre,
- d. im Übrigen 20 Jahre.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen innerhalb der Ruhezeit von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 22 Absatz 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Absatz 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a. Reihengräber,
 - b. Urnenreihengräber,
 - c. Wahlgräber,
 - d. Wahlgräber in besonderer Lage,
 - e. Urnenwahlgräber,
 - f. Urnengemeinschaftsgrabstätte (anonymes Urnenfeld),
 - g. Familiengräber (Urnenstelen und Baumgräber),
 - h. Urnengemeinschaftsgräber,
 - i. Baumgräber.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Gräfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufender Ruhezeit nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 - a. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 - b. auf die Kinder,
 - c. auf die Stiefkinder,
 - d. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e. auf die Eltern,
 - f. auf die Geschwister,
 - g. auf die Stiefgeschwister,
 - h. auf die nicht unter a. bis g. fallenden Erben.Innerhalb der einzelnen Buchstaben-Gruppen b - d und f - h wird jeweils der Älteste nut-zungs-berechtigt.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge
 - a. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Absatz 1 Bestattungsgesetz),
 - b. wer sich dazu verpflichtet hat,
 - c. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beige-setzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungs-berechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person. Kindergrabstätten für Verstorbene bis einschließlich zur Vollendung des 10. Lebensjahres sind Wahlgräber, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit), bei Wahlgräbern in besonderer Lage für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. In Grabkammern und Urnen-nischen (z.B. Stelen) und bei Baumgräbern entspricht die Nutzungszeit der Ruhezeit aus § 8 a - c. Nutzungsrechte können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Nutzungsrechte an Familiengrabstätten können auch ohne Todesfall erworben oder verlängert werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungs-rechtes ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grab-nutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grab-nutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechen-d anzuwenden.
- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofs-satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Be-seitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beige-setzt werden.
- (13) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der Nutzungs-berechtigte 3 Monate vorher schriftlich hingewiesen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechs-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 13 Urnengräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen (z.B. Stelen) unterschiedlicher Größe, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) Die Anzahl der Urnen, die beige-setzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind
 - a. bei Urnenerdgräbern bis zu 4 Urnen pro Grabstätte,

- b. bei Urnennischen (z.B. Stelen) bis zu 3 Urnen pro Grabstätte,
 - c. bei Urnengemeinschaftsgrabstätten (anonymes Urnenfeld) entscheidet die Gemeinde über die Anzahl der Beisetzungen,
 - d. im Urnengemeinschaftsgrabfeld bis zu 8 Urnen pro Feld,
 - e. bei Urnengräbern in Grabkammern bis zu 1 Urne pro Grabstätte,
 - f. bei Baumgräbern bis zu 3 Urnen pro Grabstätte.
- (3) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend für Urnengrabstätten.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Auswahlmöglichkeiten

- (1) Auf den Friedhöfen werden nach Maßgabe der Friedhofspläne Grabfelder mit bestimmten Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- (1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Absatz 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen und innerhalb einer Woche zu errichten. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 - a. Die Grabmale dürfen einen Sockel bis zu einer Höhe von 15 cm haben.
 - b. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern: Von den Grabgrenzen ist ein allseitiger Abstand von jeweils 10 cm einzuhalten.
 - c. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
 - d. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

Die Sondervorschriften für Urnengrabstätten in §16a sind zu beachten.

- (4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig: Grabmale und Grabausstattung

- a. mit in Zement oder Gips aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
- b. mit Farbanstrich auf Stein,
- c. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.

Die Sondervorschriften für Urnengrabstätten in §16a sind zu beachten.

- (5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a. bei stehenden Grabmalen entsprechende Breite und 110 cm Höhe, bei Grabkammern nur 65 cm Breite;
 - b. bei liegenden Grabmalen entsprechende Breite, 70 cm Tiefe und 30 cm Höhe, bei Grabkammern nur 65 cm Breite.
- (6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a. auf Urnengrabstätten mit 60 cm Breite: stehende Grabmale 70 cm Höhe, liegende Grabmale 40 cm Tiefe und 25 cm Höhe.
 - b. auf Urnengrabstätten mit 100 cm Breite: stehende Grabmale 90 cm Höhe, liegende Grabmale 50 cm Tiefe und 25 cm Höhe.
- (7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden.
- (8) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt. In allen anderen Fällen sind Grabeinfassungen aus Stein oder Metall herzustellen.
- (9) An Urnennischen (z.B. Stelen) und Baumgräbern dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.
- (10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 16a Sondervorschriften für Urnengrabstätten

- (1) Urnennischen (z.B. Stelen) haben eine mit einer Inschrift versehene Abdeckplatte, die von der Gemeinde beschafft wird. Die Beschriftung wird von den Angehörigen oder deren Vertreter durch einen Steinmetz veranlasst. Es dürfen nur Name, sowie Geburts- und Todesdatum des Verstorbenen angebracht werden. Die Schrift darf nur in eingehauener Form hergestellt, muss gut verteilt und unaufdringlich sein. Das Anbringen von Bildern, Blumenvasen sowie Verzierungen, Firmenbezeichnungen und sonstige Veränderungen ist unzulässig. Bildhafte Elemente (z.B. Familienwappen) sind in untergeordneter Form bis zu einem Viertel der Fläche zulässig.
- (2) Für Baumgrabverschlussplatten gelten die Gestaltungsregelungen des Absatzes 1 entsprechend.
- (3) Die Beisetzung von Urnen in der Urnengemeinschaftsgrabstätte (anonymes Grabfeld) erfolgt durch die Gemeinde in einer vorhandenen Rasenfläche. Mit der Wahl der anonymen Besetzung wird bewusst auf Grabschmuck und Grabmal verzichtet. Die Wahl einer bestimmten Stelle innerhalb des anonymen Grabfeldes ist nicht möglich.
- (4) Beisetzungen von Urnen im Gemeinschaftsgrabfeld erfolgen durch den Betreiber des Grabfeldes in Absprache mit der Gemeinde. Auf dem gemeinsamen Grabstein dürfen Name, sowie Geburts- und Todesdatum des Verstorbenen angebracht werden. Alle Formalitäten hierzu regeln die Hinterbliebenen mit dem Betreiber.

- (5) Nur bei Urnenerdgrabstätten sind Grabverschlussplatten aus Stein, die die Grabfläche ganz oder in der Länge teilweise bedecken, bis zu einer Höhe von 10 cm zulässig. Insoweit gilt die in § 21 Absatz 7 festgelegte Grabbepflanzungspflicht nicht. Sie sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen und innerhalb einer Woche zu errichten.

§ 17 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind in ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen 14 cm Stärke nicht unterschreiten. Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetz) errichtet werden.

§ 19 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Ist der Gemeinde kein Verfügungsberechtigter bekannt, kann sie einen zur Bestattung verpflichteten Angehörigen (§31 Bestattungsgesetz) oder Erben zur Verantwortung heranziehen.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Abspernungen, Umlegung von Grab-

malen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Absatz 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabbpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
- (7) Die gesamte Grabfläche ist zu bepflanzen oder mit Kieselsteinen abzudecken. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebinde aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- 1) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
- 2) entgegen § 3:
 - a. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 3 Absatz 1),
 - b. die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt (§ 3 Absatz 2 Ziffer a),
 - c. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt (§ 3 Absatz 2 Ziffer b),
 - d. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise betritt (§ 3 Absatz 2 Ziffer c),
 - e. Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde (§ 3 Absatz 2 Ziffer d),
 - f. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert (§ 3 Absatz 2 Ziffer e),
 - g. Waren und gewerbliche Dienste anbietet (§ 3 Absatz 2 Ziffer f),
 - h. Druckschriften verteilt (§ 3 Absatz 2 Ziffer g),
- 3) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1) oder Friedhofswege mit ungeeigneten Fahrzeugen befährt, Werkzeug oder Material nicht an den dafür vorgesehenen Stellen ablagert, Arbeits- und Lagerplätze nicht wieder in den früheren Zustand versetzt oder Geräte an bzw. in Wasserentnahmestellen reinigt (§ 4 Absatz 4),
- 4) eine Bestattung nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anmeldet (§ 5 Absatz 1),
- 5) Grabmale und Grabverschlussplatten nicht innerhalb einer Woche nach Anlieferung auf dem Friedhof errichtet (§ 16 Absatz 1 Satz 2), in Wahlgrabfeldern innerhalb der gesetzten Frist keine Grabmale errichtet (§ 16 Absatz 1 Satz 1) oder in Grabfeldern eine Grabeinfassung anlegt (§ 16 Absatz 8),
- 6) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),
- 7) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem und würdigem Zustand hält (§ 18, § 19),
- 8) Grabmale und sonstige Grabausstattungen vor Ablauf der Ruhezeit ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde entfernt (§ 20 Absatz 1),
- 9) Grabstätten nicht innerhalb von sechs Monaten nach Belegung herrichtet (§ 21 Absatz 4) oder Grabschmuck bzw. Grabauslagen außerhalb der Grabfläche aufstellt (§ 21 Absatz 6),
- 10) Die Leichenhalle ohne Zustimmung der Gemeinde oder ohne Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betritt (§ 23 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach einer besonderen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 27 Übergangsvorschriften

- (1) Im alten Friedhofsteil Plüderhausen (Abteilung A bis F) werden grundsätzlich keine Neubelegungen mehr zugelassen. Folgende Ausnahmen sind erlaubt:

- a. für Wahlgräber, sofern das Nutzungsrecht mindestens noch die Ruhezeit beträgt,
 - b. für Wahlgräber, deren Nutzungsrecht noch nicht abgelaufen ist, aber weniger als die Ruhezeit beträgt, nur zur Bestattung des Ehegatten oder bei Nichtverheirateten nur zur Bestattung eines anderen nichtverheirateten nahen Angehörigen. Eine weitere Belegung ist danach nicht mehr möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts darf nur bis zum Ablauf der Ruhezeit erfolgen.
- (2) Die Gemeinde will den alten Friedhofsteil Plüderhausen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur teilweisen Belegung freigeben. Für diesen Fall gelten dann die Vorschriften über die Belegung, die Grabeinteilung, die Einfassungen usw. wie sie jetzt schon entsprechend dem Friedhofsplan für den neuen Friedhofsteil Plüderhausen gelten.

§ 28 Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten der Friedhofssatzung vom 1. August 1992 entstandenen Nutzungsrechte werden auf 50 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 29 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 20. Oktober 2011 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ausgefertigt
Plüderhausen, 23.06.2016

Schaffer, Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung erlassen wurden, wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Plüderhausen Rems-Murr-Kreis

Friedhofsgebührensatzung in der Fassung vom 23.06.2016

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 23.06.2016 die nachstehende Satzung über die Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) beschlossen:

I. Allgemeines

- § 1 Erhebungsgrundsatz 1
- § 2 Gebührenschuldner 1
- § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld 2

II. Gebühren

- § 4 Verwaltungsgebühren
- § 5 Benutzung der Aussegnungshalle
- § 6 Sonstige Nutzungsgebühren
- § 7 Grabherstellung und Umbettung
- § 8 Grabnutzungsrechte

III. Schlussvorschriften

- § 9 Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen, für Bestattungen in den Friedhöfen der Gemeinde, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten, für die Genehmigung von Grabmalen und für die Zulassung zur gewerblichen Tätigkeit sowie für andere Leistungen in den Friedhöfen der Gemeinde nach näherer Regelung der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung, werden Verwaltungs- und Nutzungsgebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
 - a. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird;
 - b. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld einen anders kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Nutzungsgebühr ist verpflichtet,
 - a. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 - b. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebührenschuldner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen. Stellt sich heraus, dass der Gebührenschuldner vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat, kann ein Bußgeld verhängt werden.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung, bei Nutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Nutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

II. Gebühren

§ 4 Verwaltungsgebühren

Bearbeitung eines Sterbefalles	110,- €
Ausstellung eines Leichenpasses	23,- €
Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung	6,- €
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	30,- €
Zulassung von Gewerbetreibenden für die Friedhöfe pro Jahr (Berechtigungskarte)	50,- €
Genehmigung einer Ausgrabung zu Umbettungszwecken	110,- €

§ 5 Benutzung der Aussegnungshalle

Für die Benutzung der Aussegnungshalle anlässlich einer Bestattung oder Aussegnungsfeier einschließlich Orgelbereitstellung ist ein Grundbetrag zu entrichten. Für die Benutzung des Sezierraumes oder für die Benutzung von Leichenzellen (einschließlich Kühlkammern) fallen pro Bestattung oder Aussegnung zusätzliche Gebühren an.

Aussegnungshalle	575,- €
Leichenzelle	105,- €

§ 6 Sonstige Benutzungsgebühren

Aufbewahrung von Urnen, 14 Tage nach Bekanntgabe pro Tag	4,- €
Entfernung & Ablagerung eines Grabmales / einer Grabeinfassung zuzüglich der tatsächlich entstandenen Arbeits- und Entsorgungskosten	100,- €

§ 7 Grabherstellung und Umbettung

- (1) Für das Ausheben, die Grabdekoration und das Zudecken eines Grabes, der Teilnahme an der Begräbnisfeier mit Ausführung der üblichen kleinen Handreichungen und Tragen des Sarges bzw. der Urne durch den Friedhofswärter.
- | | |
|---|-----------|
| Kindergrab (bis Vollendung 10. Lebensjahr) | 460,- € |
| Erwachsene, einfach tief nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen | 1.095,- € |
| Erwachsene, doppelt tief nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen | 1.440,- € |
| Grabkammer | 575,- € |
| Urnenerdgrab | 230,- € |
| Urngemeinschaftsgrab | 170,- € |
| Urnengrab in Grabkammer | 115,- € |
| Stele | 115,- € |
| Stelenverschlussplatte | 85,- € |
| Anonymes Grabfeld | 170,- € |
| Baumgrab | 115,- € |
| Baumgrabverschlussplatte | 150,- € |
- (2) Ausgrabungen zu Umbettungszwecken werden kostendeckend nach Aufwand abgerechnet. Es können Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Gebührenschuld verlangt werden. Für die Wiederbestattung werden Gebühren nach Absatz 1 und gegebenenfalls nach § 8 erhoben.

§ 8 Grabnutzungsrechte

REIHENGRAB		
(nur 1 Beisetzung pro Grab, kein Verlängerung)		Laufzeit
Kindergrab (bis Vollendung 2. Lebensjahr)	310,- €	6 Jahre
Kindergrab (bis Vollendung 6. Lebensjahr)	490,- €	10 Jahre
Erwachsene nur Walkersbach	1.015,- €	20 Jahre
Grabkammer	765,- €	15 Jahre
Urnenerdgrab	610,- €	15 Jahre
Urngemeinschaftsgrab	710,- €	15 Jahre
Stele	900,- €	15 Jahre
Anonymes Grab	560,- €	15 Jahre
Baumgrab	865,- €	15 Jahre

WAHLGRAB		
(Verlängerung, Familiengrabbett)		Laufzeit
Kindergrab (bis Vollendung 10. Lebensjahr)	985,- €	10 Jahre
Erwachsene, einfach breit nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen	1.630,- €	20 Jahre
Erwachsene, doppelt breit nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen	2.310,- €	20 Jahre

Grabkammer (jede Bestattungsform)	1.045,- €	15 Jahre
Urnenerdgrab	735,- €	20 Jahre
Baumgrab	1.035,- €	15 Jahre
Stele	1.315,- €	15 Jahre
Familiengrab (ganze Stele)	1.820,- €	15 Jahre

WAHLGRAB IN BESONDERER LAGE

(sonst wie Wahlgrab)		Laufzeit
einfach breit	2.420,- €	30 Jahre
doppelt breit	3.500,- €	30 Jahre

Bei Wahlgräbern wird bei einer weiteren Beerdigung die Grabnutzungsgebühr aus der Differenz zwischen Restnutzungszeit der Grabstätte und erforderlicher Ruhezeit für die neue Beerdigung errechnet. Diese Berechnung erfolgt tagesgenau.

III. Schlussvorschriften**§ 9 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. August 2016 in Kraft.
 (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Bestattungs- und Friedhofsgebührenordnung vom 16. Januar 2014 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ausgefertigt
 Plüderhausen, 23.06.2016

Schaffer, Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung erlassen wurden, wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

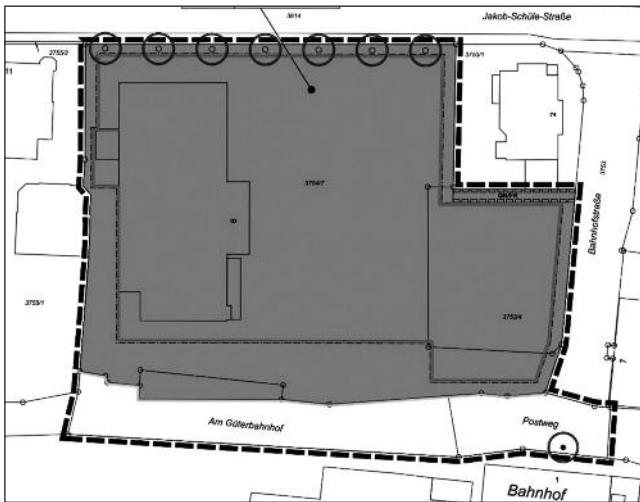
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Jakob-Schüle-Straße Süd - Änderung östlicher Bereich“

1. Aufstellungsbeschluss

Am 23. Juni 2016 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen, den seit dem 16. Juni 1994 rechtskräftigen Bebauungsplan „Jakob-Schüle-Straße Süd“ bezogen auf die Parzellen 3753/4 (jetziger Bürgerpark) und 3754/7 (Fa. LIDL, Bahnhofstraße 6) und bezogen auf einen Teil der Parzelle 3848/3 (Straße Am Güterbahnhof) zu ändern sowie um einen Teilbereich der Postweg-Parzelle 3742 zu erweitern.

Zu diesem Zweck stellte der Gemeinderat gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „Jakob-Schüle-Straße Süd - Änderung östlicher Bereich“ auf.

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehend abgebildeten Lageplan der Architektenpartnerschaft Stuttgart (ARP) vom 23. Juni 2016.



2. Ziele und Zwecke der Umplanung

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des LIDL-Marktes und zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes samt notwendiger Parkierung geschaffen werden.

3. Hinweise gem. § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB

Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Die Anforderungen hinsichtlich der maximalen Grundflächen nach § 13 a (1) BauGB sind erfüllt. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten bestehen nicht. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bedürfen, wird nicht begründet. Eine E/A-Bilanz und ein naturschutzrechtlicher Ausgleich sind nicht notwendig, weil Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 13 a (2) Nr. 4 BauGB vor der planungsrechtlichen Entscheidung erfolgt sind oder als zulässig gelten. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht berührt.

Von einer Umweltprüfung bzw. der Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 13 Abs. 3 BauGB hat der Gemeinderat deshalb am 23. Juni 2016 ebenso abgesehen wie gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Ungeachtet dessen liegt ein artenschutzrechtliches Gutachten der Umweltplanung Dr. Münzing vor.

4. Öffentliche Auslage vom 8. Juli - 8. August 2016

Der vom Gemeinderat am 23. Juni 2016 anerkannte Planentwurf - Lageplan samt Textteil und Begründung des örtlichen Büros Käser vom 23. Juni 2016 - wird vom 8. Juli bis einschließlich 8. August 2016 im Rathaus Plüderhausen, Am Marktplatz 11, und zwar im Flur des 2. Obergeschosses während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum können sowohl zu dieser Entwurfsplanung wie auch zu den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift gegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zu Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 3 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

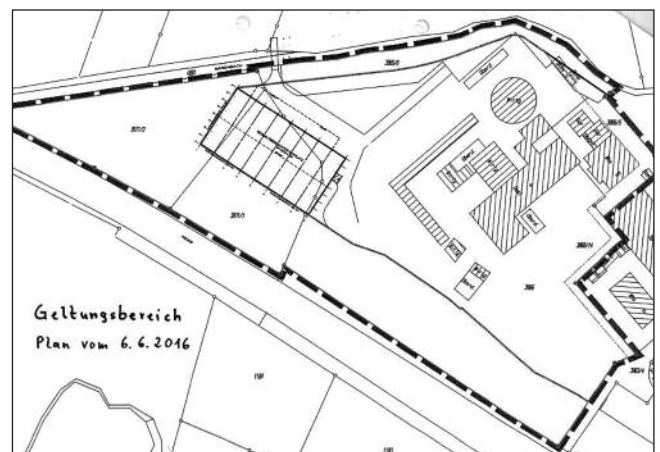
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Rank (West) - Änderung Im Rank 41 und 41/1“

1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Am 23. Juni 2016 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen, den seit dem 22. Mai 1986 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Rank - Erweiterung (Rank West)“ bezogen auf die Anwesen Im Rank 41 und 41/1 zu ändern.

Zu diesem Zweck stellte der Gemeinderat gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „Rank (West) - Änderung Im Rank 41 und 41/1“ auf.

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehend abgebildeten Lageplan des Büros j+j Planconcept GmbH aus Urbach vom 6. Juni 2016.



2. Ziele und Zwecke der Umplanung

Der Grundstückseigentümer möchte auf seinem Anwesen in Abstimmung mit der Planung des Wasserverbandes Rems zur Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens IV einen überdachten Reitplatz erstellen. Mit dieser Umplanung soll in erster Linie die überbaubare Fläche so ausgeweitet werden, dass diese den künftigen Reitplatz als auch die derzeit noch außerhalb des jetzigen Baufensters stehenden Baulichkeiten umfasst.

TEMPO 30 in Plüderhausen!

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes

Geplante Verordnung zur Neukonzeption des Landschaftsschutzgebiets „Landschaftsteil Aichenbachhof“ auf dem Gebiet der Gemeinde Plüderhausen

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis beabsichtigt, im Zuge der Neukonzeption der Landschaftsschutzverordnung des früheren Landkreises Waiblingen vom 4. November 1968 - in der Fassung vom 11. März 1981 (Sammelverordnung) sukzessive 20 neue gebietsspezifische Landschaftsschutzverordnungen zu erlassen um dadurch die jeweiligen Schutzgebiete, die insgesamt von der Sammelverordnung umfasst sind, einzeln neu auszuweisen. Die neuen Rechtsverordnungen verkleinern jeweils den Geltungsbereich der vorgenannten Sammelverordnung - in den zuletzt durch Änderungsverordnungen und bereits erfolgte Neuausweisungen gültigen Abgrenzungen - und ersetzen diese nach und nach, bis sie zuletzt insgesamt außer Kraft tritt.

Die aktuell geplante Neuausweisung wird nachfolgend beschrieben:

Die geplante Verordnung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis über das Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsteil Aichenbachhof“ auf dem Gebiet der Gemeinde / Gemarkung Plüderhausen, Rems-Murr-Kreis, umfasst den mittleren Talbereich des Aichenbachtals, mit dem Aichenbach (auch Eichenbach) und seinen Zuflüssen als naturnah erhaltene Fließgewässer und erstreckt sich westlich des Aichenbachhofes im Wesentlichen auf die entlang des Aichenbaches beidseitig angrenzenden zusammenhängenden Grünlandbereiche bis an das zusammenhängende Waldareal heran.

Die von der Neuausweisung berührte Fläche hat eine Größe von rund 17 ha.

Gleichzeitig werden mit der Neuausweisung die Teile der Landschaftsschutzverordnung von 1968 - in der zuletzt geltenden Fassung - außer Kraft treten, welche Flächen des bisherigen Landschaftsschutzgebietes „Landschaftsteil Aichenbachhof“ betreffen. Die übrigen Teile der Sammelverordnung bleiben unberührt.

Der Verordnungsentwurf wird mit den zugehörigen Karten und der Würdigung - beginnend am 18. Juli 2016 für die Dauer eines Monats - beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Technisches Landratsamt in Waiblingen, Stuttgarter Straße 110, Geschäftsbereich Umweltschutz, Zimmer 429, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus sind die Verordnungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Landratsamts Rems-Murr-Kreis unter der Internetadresse www.rems-murr-kreis.de unter der Rubrik Service und Verwaltung / Aktuelles / Bekanntmachungen, bzw. nach dem Relaunch der Homepage unter Landratsamt und Politik / Bekanntmachungen einsehbar.

Während der o. g. Auslegungsfrist können bei der unteren Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen schriftlich (Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen, bzw. Postfach 1413, 71328 Waiblingen), zur Niederschrift oder elektronisch unter Verwendung der E-Mail-Adresse su.pfaeffle@rems-murr-kreis.de vorgebracht werden. Das Landratsamt wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Waiblingen, 13.06.2016

Andreas Mania

Amtsleiter Amt für Umweltschutz

Aus dem Gemeinderat

Sitzung des Technischen Ausschusses vom 23. Juni 2016

Wohnbauentwicklungsflächen „Hohrain/Gländ“ und „Billing“

- Projektvorbereitung für Gebietsauswahl

Der Gemeinderat hatte am 28. April 2016 beschlossen, für die beiden potentiellen Neubaugebiete „Hohrain/Gländ“ und „Billing“ von wenigstens 2 Planungsbüros Angebote einzuholen für eine Untersuchung der erforderlichen Maßnahmen einer inneren und äußeren Erschließung und bzgl. der städtebaulichen Auswirkungen auf die Gemeinde (Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten in der Ortsmitte, planerische Machbarkeit, Landschaftsbild, sinnvolle Abschnittsbildungen und Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer).

BM Schaffer machte zunächst deutlich, dass damit der Prozess eingeleitet werde, auf den sich der Gemeinderat in der Klausurtagung verständigt habe. Ziel dieser Untersuchung sei es, zu den Parametern zu kommen, die der Gemeinderat für seine Entscheidung brauche, welches dieser beiden Baugebiete als nächstes angegangen werden solle. Dazu habe man von 3 leistungsfähigen Büros Angebote eingeholt.

Die Verwaltung könne sich vorstellen, mit jedem dieser Büros zusammenzuarbeiten.

Nach einer kürzeren Diskussion vergab das Gremium diesen Auftrag fast einstimmig an die STEG, Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart, nachdem zuvor der Antrag von GR Kelemen, damit ein anderes Büro zu betrauen, keine Mehrheit gefunden hatte.

Sitzung des Gemeinderats vom 23. Juni 2016

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Jakob-Schüle-Str. Süd

- Änderung östlicher Bereich“

Der Gemeinderat beschloss die Änderungen zu dem seit 16.06.1994 rechtskräftigen Bebauungsplan, um die Ansiedlung eines Drogeriemarktes zu ermöglichen. Nachdem BM Schaffer in die Thematik eingeführt hatte, stand der Planer, Herrn Miracapillo, für offene Fragen zur Verfügung. Die Gemeinderäte erkundigten sich hauptsächlich über die Bauweise des Gebäudes und über die Begrünung der Parkplätze. Der größte Teil des Gemeinderats hätte gerne eine L-Förmige Bauweise um das Gesamtbild zu wahren. Dies trugen Sie Herrn Miracapillo als Wunsch zur Weitergabe an den Investor vor.

Während GR Reißig (SPD) den Standort für die Ortsmitte nachteilig sieht, sprach sich GR Dr. Häußermann (FW-FD) für den geplanten Drogeriemarkt an diesem Standort aus. Auch GRin Jensen (FW-FD) fand es gut, dass Rossmann kommen möchte und LIDL dazu bereit ist etwas zu verändern. GR Scheurer (CDU) machte darauf aufmerksam, dass es besser sei hier in Plüderhausen einen Drogeriemarkt zu schaffen, damit die Plüderhäuser Bürger nicht in andere Orte zum Einkaufen müssen.

Kirchturmbeleuchtung St. Margareten-Kirche

Im Jahr 1997 wurde mit der evangelischen Kirche eine Vereinbarung zur Kirchturmbeleuchtung der St. Margareten-Kirche getroffen. Im Zuge des Neubaus der Hauptstraße

konnte die Beleuchtung am alten Standort nicht mehr angebracht werden. Mit herkömmlichen Strahlern wird auch keine zufriedenstellende Lösung mehr erzielt werden können. Eine entsprechende Stromversorgung (Fest- und Feierleitung) ist vorhanden. Daher wurde im Frühjahr 2016 im Arbeitskreis City-Marketing das Thema aufgegriffen, da sowohl von Seiten der Verwaltung als auch der Kirche der Wunsch besteht, wieder eine Beleuchtung zu installieren. BM Schaffer konnte außerdem freudig mitteilen, dass die Kirche, eine Zusage der Übernahme von 50 % der Kosten, erteilte. Nach kurzer Fragerunde konnte die Beschaffung der Kirchturmbeleuchtung mit großer Mehrheit beschlossen werden.

Sanierung Kunstrasenplatz „Gänswasen“

Auf dem vorhandenen Unterbau soll das Kunstrasensystem nach Ablauf seiner regelmäßigen Nutzungsdauer entfernt und durch eine neues ersetzt werden. Nachdem BM Schaffer in kurzen Stichworten über die Tore, die Umzäunung und den geplanten Boden aufklärte, stellten die Gemeinderäte, Herrn Steinbach vom Landschaftsarchitekturbüro Steinbach, noch wenige Fragen und beschlossen anschließend einstimmig die Sanierung.

Weitere öffentliche Beschlüsse:

Änderung der Friedhofssatzung

Der vollständige Text der Neufassung der Satzung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ abgedruckt.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der vollständige Text der Neufassung der Satzung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ abgedruckt.

Ausbau der Kleinkind- und der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Stockwiesenweg zum 29.08.2016 und im Kinderhaus Goldacker zum 01.01.2017 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/17 für Ü3 und U3 wurden zugestimmt.

Die Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in den Kindertageseinrichtungen wird für Kinder unter 3 Jahren auf 2,75 EUR und ab 3 Jahren auf 3,25 EUR festgesetzt.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Plüderhausen

Der vollständige Text der Neufassung der Satzung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ abgedruckt.

Die Sanierungsarbeiten der Mühlstraße zwischen Kreuzung Adelberger Straße und Rosenstraße werden an die Firma Weidler aus Urbach vergeben.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Rank (West) - Änderung im Rank 41 und 41/1“ wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

In der Bausache Hauptstraße 27 wurde vom Gemeinderat die Nutzungsänderung im EG, von einem Ladengeschäft zu einem Fitnessstudio genehmigt.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Räte und Verwaltung treffen sich zum Meinungsaustausch

Am 22. Juni kamen die Gemeinderatsgremien von Plüderhausen und Urbach nach guter Tradition einmal wieder zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen.

Zunächst berichteten BM Schaffer und Bauamtsleiter Kern über den aktuellen Planungsstand für die langfristige Unterbringung von Bauhof und Feuerwehr Plüderhausen. Während die Feuerwehr noch mindestens 10 bis 15 Jahre problemlos im bisherigen Gebäude arbeiten kann, besteht beim Bauhof ein

großer „Leidensdruck“ wegen maroder Gebäude und der räumlichen Enge. Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro LK&P beauftragt, innerhalb von 3 Jahren einen möglichen Bauhofneubau im Gewerbegebiet Heusee II zu untersuchen.

Die Gemeinderäte beider Gemeinden diskutierten im Anschluss rege darüber, ob mittelfristig eine Zusammenlegung der Bauhöfe und der Feuerwehren Plüderhausen und Urbach sinnvoll sein könnte.

Anschließend informierten BM Hetzinger und Bauamtsleiter Baumeister über die geplante Ortsumfahrung bzw. Entlastungsstraße in Urbach. Die Realisierung dieses Projekts steht nun an. Der westliche Abschnitt von der B 29-Anschlussstelle (Steinbeisstraße) bis zum Hornschuch-Areal werde ab 2017 gebaut, die östliche Fortsetzung zur K 1880/Einmündung Bärenhof sei unter anderem noch von Zuschüssen abhängig. Die Plüderhäuser Gemeinderäte lobten dieses Straßenbauprojekt, das Urbachern und Plüderhäusern gleichermaßen zu Gute komme.

Schließlich präsentierten die Vertreter beider Gemeinden den aktuellen Sachstand bei den jeweiligen Projekten für die Remstalgartenschau 2019.

Nach der Sitzung besuchten die Gemeinderäte das Theater hinterm Scheuerntor und die Weinstube „Cantine“ zu einem geselligen Abschluss.



Veranstaltungstipps

Vom 30. Juni bis 6. Juli 2016

- **Samstag, 2. Juli**
Serenadenkonzert
Gemeindekapelle und Posaunenchor
vor der evang. Kirche, 19 Uhr

Auf Wunsch nehmen wir gerne auch Ihre Veranstaltung in die „Veranstaltungstipps“ mit auf. Bitte vermerken Sie dies dann deutlich auf dem eingereichten Textbeitrag.

Interessant und Wissenswert

Veranstaltungskalender Juli 2016

27. 6.-2. 7. Wanderreise "Bergfrühling im Ziller" (Treffpunkt: Rathaus) Schwäbischer Albverein
- | | |
|--------------|---|
| 1. 7. | Duo Acquavella (Theater hinterm Scheuerntor)
Theater hinterm Scheuerntor |
| 2. 7. | Serenadenkonzert (Kirchplatz St. Margaretenkirche) MV Gemeindekapelle/Posaunenchor |
| 2. 7. | Silke Zech: "Eve!" (Theater hinterm Scheuerntor)
Theater hinterm Scheuerntor |
| 2. 7. | Vorverkauf der Flohmarktstände (Marktplatz)
Handels- und Gewerbeverein |
| 3. 7. | Gemeindeerlebnistag Burghalde (Evang. Kirchengemeinde und CVJM) kirchliche Veranstaltungen |
| 3. 7. | Aufwind-Gottesdienst 3 (St.-Margaretenkirche)
Evang. Kirchengemeinde |
| 8. 7. | Abschlussfeier (Staufenhalle) Hohbergschule |
| 8. - 10. 7. | Hobby-Fußballturnier (Sportplatz Sandbühl) Hoizer
Andreas Theinert |
| 9. 7. | "Im Ritt geht's rund" (Theaterbrettelle) Sängervereinigung |
| 9. 7. | Jugendchor Zaria Koru Eskola (Theater hinterm Scheuerntor)
Theater hinterm Scheuerntor |
| 10. 7. | Matineekonzert (Staufenhalle) Sinfonietta Waiblingen |
| 10. 7. | Dem Schwarzwald auf Augenhöhe begegnen
(Treffpunkt: Bahnhof) Schwäbischer Albverein |
| 13. 7. | Seniorenwanderung (Treffpunkt: Mittlere Brücke)
Schwäbischer Albverein/Seniorennetzwerk |
| 13. 7. | Besichtigung Zeppelin-Werft Friedrichshafen
(Treffpunkt: Rathaus) Schwäbischer Albverein |
| 15. 7. | "Wupperparty" (Theater hinterm Scheuerntor)
Theater hinterm Scheuerntor |
| 16. 7. | SPD-Sommertreff (SPD-Ortsverein) |
| 16. 7. | Kartenvorverkauf Bürgerhaus (Walkersbach)
Walkersbacher Bauerntheater |
| 17. 7. | Fuchs & Co - Ausflug in den Welzheimer Wald
(Treffpunkt: Rathaus) Schwäbischer Albverein |
| 21. - 25. 7. | 54. Plüderhäuser Festtage (Festplatz Gänswasen)
ARGE Plüderhäuser Festtage |
| 29. - 31. 7. | Fuchs & Co - Zeltlager (Rehhaldenhütte) Schwäbischer Albverein |
| 30. 7. | Juxturnier (Tennisanlage) Tennisverein |
| 30. 7. | Sommerfest (Tennisanlage) Tennisverein |
| 30. 7.. | Fußballturnier (Sportplatz Walkersbach) CCE |

Ortsbehörde im Juli nicht besetzt

Die Ortsbehörde im Rathaus (Rentenberatung für die Deutsche Rentenversicherung) ist im Juli wegen Personalwechsels nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Stuttgart unter 0711/61466-0 oder zur Terminvereinbarung unter 0711/61466-510.



Für die Ganztagsgruppe im dreigruppigen ev. Kindergarten Drosselweg, die von Gemeinde und Kirche zusammen betrieben wird, suchen wir zum neuen Kindergartenjahr (Beginn 29.08.2016) eine/n

Erzieher / Kinderpfleger (m/w) oder sonstige pädagogische Fachkraft

im Sinne von § 7 KiTaG mit einem Beschäftigungsumfang von 56,4 % (die Arbeitszeit verteilt sich auf Montag- bis Donnerstagnachmittag)

sowie eine

Küchenkraft

auf 450,- EUR - Basis, die an zwei Tagen von 11.30 bis 14.30 Uhr das angelieferte Mittagessen portioniert, einen Nachschick zubereitet, das Essen ausgibt und anschließend die Küche wieder auf Vordermann bringt. Im Urlaubs- und Krankheitsfall vertreten Sie zudem die Kollegin, die an den anderen drei Tagen arbeitet.

Wir freuen uns auf zwei aufgeschlossene, dynamische und teamfähige Persönlichkeiten mit Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse unserer Kinder. Auf Sie warten motivierte Kolleginnen, eine gut ausgestattete Einrichtung sowie die Begleitung durch eine Kindergartenfachberaterin. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 12.07.2016 an die Gemeindeverwaltung in 73655 Plüderhausen, Am Marktplatz 11. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Kindergartenleiterin Frau Lillich, Tel. 07181 / 81880 und Frau Bieg vom Rathaus, Tel. 07181 / 8009-38.

Sommer-Ferienprogramm 2016

Hallo Jungs und Mädels,

auch im Jahr 2016 bietet euch die Gemeinde Plüderhausen in Zusammenarbeit mit aktiven Privatpersonen, Jugendlichen, Vereinen, Kirchengemeinden, Banken und Unternehmen an fast allen Ferientagen ein tolles, vielseitiges, abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm.

Bürgermeister Andreas Schaffer bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die vielen bewährten Angebote, wie Sport, Spiel, Fun und Action, Basteln, Besichtigungen oder Freizeiten.

Das Schülerferienprogramm ist ab Dienstag, 05. Juli 2016 in den Schulen, im Rathaus, in der Bücherei, bei Papeterie Donner, bei EDV-Schuler und in den Banken - BW-Bank, Kreissparkasse und Volksbank - erhältlich. Auch auf unserer Homepage kann das Programmheft ab Dienstag 05. Juli 2016 abgerufen werden. Eine Anmeldung über das Internet od. per E-Mail ist nicht möglich!!!

Anmeldeschluss ist Freitag, 15. Juli 2016!

Bei einigen Programmpunkten könnt Ihr Euch spontan zur Teilnahme entscheiden und einfach zum angegebenen Treffpunkt kommen. Bei den meisten Programmpunkten jedoch musste die Teilnehmerzahl begrenzt werden - dann fordert Euch ein entsprechender Hinweis zur Anmeldung auf.

Mit dem Anmeldeformular (hinten im Heft) könnt Ihr Euch für bis zu sieben Veranstaltungen anmelden. Wichtig ist, dass Eure Eltern auf dem Anmeldeformular unterschreiben.

ben, da die Anmeldung sonst nicht angenommen werden kann. Bitte gebt das Anmeldeformular bis spätestens Freitag, 15. Juli 2016 an der Pforte des Rathauses ab oder werft es in den Rathaus-Briefkasten.

Die Platzzuteilung erfolgt auch dieses Jahr wieder über ein spezielles PC-Programm, das eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung garantiert. Stimmt Eure Anmeldungen und Teilnahmen mit dem Familienurlaub und Euren anderen Terminen ab. Wenn Ihr nach der Anmeldung an einem Programmpunkt nicht teilnehmen könnt, meldet Euch bitte unbedingt beim Veranstalter ab, damit ein anderer nachrücken kann. Wer unentschuldig fehlt und so anderen die Teilnahme versperrt, kann künftig nur noch an „offenen“ Angeboten teilnehmen, aber nicht mehr mit der Reservierung eines Platzes auf einer Teilnehmerliste rechnen.

Falls Ihr Fragen zu den einzelnen Veranstaltungen habt, könnt Ihr Euch direkt an den jeweiligen Anbieter der Veranstaltung oder an die Gemeindeverwaltung, Frau Hundt, Tel. 07181/8009-36 wenden.

Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in den Kindertageseinrichtungen

Die örtliche Ratsstube beliefert seit 2008 den Ev. Kindergarten Drosselweg und seit 2012 das Kinderhaus Goldacker mit täglich frisch gekochtem Mittagessen. Durchschnittlich sind dies 55 - 60 Essen täglich. Aufgrund gestiegener Lebensmittel-, Energie- und Personalkosten beschloss der Gemeinderat nun eine Erhöhung um 25 Cent je Essen. Es ist dies die erste Preiserhöhung seit acht Jahren.

Ab dem neuen Kindergartenjahr (29.08.2016) kostet ein Mittagessen 2,75 EUR für Kinder unter drei Jahren und 3,25 EUR für Kinder ab dem 3. Lebensjahr.

Familien mit geringem Einkommen (Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag) können einen Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes erhalten und zahlen dann lediglich einen Eigenanteil von 1,- EUR je Essen. Auskunft erteilen gerne die Einrichtungsleitungen und das Rathaus (Frau Hundt, Tel. 07181 / 8009 -38).

Freibier und Freivesper für alle Vereine!

Herzliche Einladung zum Auftakt der Plüderhäuser Festtage, dem wahrscheinlich größten Treffen der Vereine im Remstal In gut 3 Wochen beginnt unser Volksfest.

Am Freitag, 22. Juli soll es unter dem Motto „WaidSing - wild im Remstal“ fröhlich und ausgelassen zugehen.

Ab 17.45 Uhr treten abwechselnd auf zwei Bühnen auf:

- die Hohberg-Musikanten • die Showtanzgruppe der Remstal-Landjugend • die Rock 'n' Roll-Gruppe der Landjugend Crailsheim und • das Puhacki Orkestar Lovran. Außerdem präsentieren das Fachkaufhaus Bantel und die schönen Maiden der Tanzgruppe Dorfröck angesagte Trachtentrends der Saison in einer schwungvollen Dirndl-Modenschau.

Die Arbeitsgemeinschaft der Plüderhäuser Festtage möchte mit Ihnen feiern und gibt deshalb einen aus: Die 1000 erstgemeldeten Vereinsmitglieder erhalten je 1 Bier und 1 Festwurst gratis.

Wie sind auch Sie mit Ihrem Vereine dabei? Ganz einfach, verabreden Sie sich untereinander und melden Sie sich mit der Zahl der teilnehmenden Personen umgehend an.

Die benötigten Freimarken können - so lange der Vorrat reicht - bei Susanne Fuchs in der Geschäftsstelle des

Sportverein spätestens bis 20.07.2016 unter der Tel. 07181/482688 oder per E-Mail an arge-festfreitag@arcor.de bestellt werden.

Die Gratis-Marken müssen am Fest-Freitag spätestens bis 18.30 Uhr bei der Ausgabe im Festzelt beim Bistro abgeholt und bis 19 Uhr eingelöst werden. Plätze werden mit der Anmeldung automatisch und kostenlos reserviert. Herzlich willkommen!



Seniorenwerkstatt meets Jugendtreff

Unser erstes Projekt zusammen mit der Seniorenwerkstatt war ein voller Erfolg und wir freuen uns, dass wir die Werkstatt an der Förderschule dafür nutzen konnten.

Die Seniorenwerkstatt um Herr Küssner baute an zwei Nachmittagen zusammen mit fünf Jungs das Knobelspiel „Turm von Hanoi“. Dabei wurde unter Anleitung der Männer aus der Seniorenwerkstatt gesägt, gebohrt, geschliffen und gehämmert. Die Ergebnisse durften die Jungs stolz mit nach Hause nehmen und auch der Jugendtreff wurde mit mehreren „Türmen“ bedacht, an welchen sich die Besucher in Zukunft nun die Hirnwindungen ausrenken können.

Wir danken der Seniorenwerkstatt für das gelungene Projekt und die tolle Zusammenarbeit und gehen davon aus, dass dies nicht die letzte gemeinsame Aktion gewesen ist.



Bei der Arbeit



Die Ergebnisse

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V.

Geführte Schluchten- und Höhenwanderung um Welzheim
Sonntag, 17. Juli: Durch die tief eingeschnittenen Naturschutzgebiete Wieslauf- und Strümpfelbachschlucht mit

ihrer urig-wilden Vegetation erreicht man die Höhen um Schmalenberg. Der grandiose Ausblick entschädigt die Mühen des Anstiegs. Der fast alpine Abstieg durch die Geldmacherklänge lässt vielleicht manchem die Knie zittern, bevor wieder das Wieslauftal erreicht wird. Die Wanderung mit Naturparkführer Prof. Dr. Manfred Krautter beginnt um 10 Uhr in Welzheim-Laufenmühle am Wanderparkplatz Welzheim-Laufenmühle und dauert ca. 5 Stunden.

Die Kosten betragen 10 € pro Person, für Kinder bis 12 Jahre 5 €. Um Anmeldung bis 15. Juli wird gebeten. Die Wanderung ist für Kinder ab 10 Jahre geeignet und alle Teilnehmer sollten Trittsicherheit haben. Getränke u. Rucksackvesper sind mitzubringen. Anmeldung u. weitere Informationen unter 07181/83994 oder krautter@die-naturparkfuehrer.de

Standflächen-Verkauf für den Flohmarkt am 9. Oktober

Am Samstag, 02. Juli, findet von 8.00 bis 10.00 Uhr auf dem Marktplatz wieder der Flohmarktverkauf des HGV statt. Der laufende Meter kostet wie gehabt 10,- EUR.

Anmeldevordrucke liegen wieder in den Banken aus, sind aber auch an den Samstagen auf dem Marktplatz erhältlich.

Sommerkonzert der Jugendmusikschule Schorndorf in der Zweigstelle Urbach-Plüderhausen

Auch dieses Jahr veranstaltet die Zweigstelle Urbach-Plüderhausen ein Sommerkonzert. Turnusgemäß findet das Konzert mit sommerlichen Klängen am Sonntag, 3. Juli 2016 um 17.00 Uhr im Johannes-Brenz-Gemeindehaus in Urbach statt.

Es bieten mehrere Ensembles abwechslungsreiche Stücke dar. Es erklingen barocke und klassische Werke, Ragtimes, Jazz-Skizzen und auch außergewöhnliche Klänge von ungewöhnlich besetzten Instrumentalgruppen.

Besonders freuen darf man sich auch auf verschiedene Auftritte von Solisten der Jugendmusikschule Schorndorf. Mikail Schmid wird wieder mit jazzigen Eigenkompositionen beim Sommerkonzert am Klavier auftreten.

Das Konzert dauert etwa 45 Minuten ohne Pause. Der Eintritt ist frei, um Spenden für die Musikschularbeit wird gebeten.

Sommerkonzert der Sinfonietta Waiblingen am 10. Juli



Die Sinfonietta Waiblingen ist am Sonntag, 10. Juli, um 11.00 Uhr in der Staufenhalle mit einem Sommerkonzert wieder zu Gast in Plüderhausen.

Auf dem Programm stehen die Coriolan-Ouvertüre c-Moll op. 62 und die Sinfonie Nr. 7 A-Dur op. 92 von Ludwig van Beethoven. Von Wolfgang Amadeus Mozart stammt das Konzert für Oboe und Orchester C-Dur KV 314. Solist ist Nikola Stolz, seit 2002 1. Oboist bei den Stuttgarter Philharmonikern und seit 2007 „Städtischer Kammermusiker“ der Stadt Stuttgart.

Eintritt 12 €, ermäßigt 6 € (Abendkasse 15/8 €). Vorverkauf in der Papeterie Donner und bei www.easyticket.de. Saalöffnung ist um 10.30 Uhr. Nähere Informationen sind unter www.sinfonietta-waiblingen.de zu finden.



Gemeindebücherei

HEISS AUF LESEN 2016

Der Sommerferienclub vom 11. Juli bis 23. September

Extra für diese Aktion wurden fast 250 Bücher neu angeschafft und für Clubmitglieder reserviert.

Und so funktioniert es:

Erstmals dieses Jahr gibt es nur noch eine HEISS AUF LESEN-Aktion, bei der alle Schüler der 1. bis 7. Klasse Clubmitglieder werden können. Die Aktion HEISS AUF LESEN Junior, die bisher für alle Schüler der 1. bis 4. Klasse angeboten wurde, entfällt dafür. Aber natürlich ist auch in diesem Jahr für jedes Alter und Interesse etwas dabei!

Du kannst Leute treffen, mit ihnen über die Bücher reden und am Ende der Ferien gibt es eine Abschlussveranstaltung im Rathaus-Foyer. HEISS AUF LESEN-Mitglieder, die mindestens drei Bücher gelesen haben, bekommen für ihre Leseleistung eine Urkunde und auf der Abschlussveranstaltung winken tolle Preise. Erzähl uns bei der Rückgabe deiner gelesenen Bücher einfach etwas über den Inhalt des Buchs und hol dir dafür einen Stempel ab (für Bücher mit dem gelben Etikett darfst du uns drei Fragen beantworten). Interessiert? Dann komm schnell in die Bücherei und hol dir deine Anmeldekarte.

Anmeldekarten

Anmeldekarten gibt es ab Montag, 4. Juli, in der Gemeindebücherei.

Ab Montag, 11. Juli könnt ihr dann HEISS AUF LESEN-Bücher ausleihen. An diesem Tag begrüßt euch außerdem „Der wundersame Herr Wunderle“ jeweils um 15.00 Uhr und um 17.00 Uhr zum offiziellen Start.

Kindergärten und Schulen

Waldkindergarten Plüderhausen

Am 10. Mai besuchten wir „Fitten Turnschuhe“ des Waldkindis aus Plüderhausen das Polizeirevier in Schorndorf.

Ein sehr spannender und interessanter Vormittag hat uns erwartet. Frau Kuhn hat uns ganz viel über die Polizeiarbeit sowie die verschiedenen Einsätze erzählt.

Wir durften die Polizeiwache erkunden, einen Fingerabdruck machen und ein neues Polizeiauto genau inspizieren.

Vielen Dank dafür, es war einfach toll!!!!

Die Vorschul-Waldkindergartenkinder
Raben und Füchse



Max-Planck-Gymnasium Schorndorf

Verabschiedung der Abiturientinnen und Abiturienten des Jahrgangs 2016

Im Schuljahr 2015/16 haben aus Plüderhausen die Prüfung abgelegt: Julian Eberl und Philipp Hentschel

Herzlichen Glückwunsch!

Gymnasium Friedrich II. Lorch

An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die Klasse 5 des Gymnasiums Friedrich II. Lorch aufgenommen werden

Einführungsveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, hiermit laden wir Sie recht herzlich zu einer Einführungsveranstaltung auf Samstag, 09. Juli 2016, 09.00 - 11.30 Uhr in das Gymnasium Friedrich II. ein.

Für die Veranstaltung ist folgender Verlauf geplant:

09.00 Uhr	Begrüßung und Einführung
09.10 - 09.50 Uhr	Das allgemeinbildende Gymnasium im Überblick
09.50 - 10.20 Uhr	Ganztagesbetreuung in der Klassenstufe 5
10.20 - 10.30 Uhr	Der Förderverein stellt sich vor
11.00 - 11.30 Uhr	Klassenpflegschaft und Elternbeirat - Gestaltung und Aufgaben

Mit freundlichen Grüßen
Dietrich, OStD, Schulleiter
Mahler, StD, stv. Schulleiter

Eine ggf. notwendige Kinderbetreuung ist organisiert.

Theaterabend

Die Theater-AG des Gymnasiums Friedrich II. in Lorch führt am Donnerstag, 30. Juni, Dürrenmatts „Die Physiker“ auf. Die Aufführung beginnt um 19.00 Uhr, Eintrittskarten sind für fünf Euro an der Abendkasse erhältlich.

Wir gratulieren

Am Freitag, 1. Juli 2016

Barbara Herta HERZ, Hohbaum 44, zum 75. Geburtstag

Am Samstag, 2. Juli 2016

Manfred SCHINDLER, Manfred-Schindler-Str. 1, zum 80. Geburtstag

Am Sonntag, 3. Juli 2016

Horst Willi WOLFMAIER, Jakob-Schüle-Str. 62, zum 70. Geburtstag

Detlef JEHLE, Heusee 17, zum 70. Geburtstag

Klaus Erich KAPPI, Schwalbenweg 5, zum 75. Geburtstag

Am Montag, 4. Juli 2016

Christa ZIEHFREUND, Kantstr. 40, zum 70. Geburtstag

Am Dienstag, 5. Juli 2016

Gerhard Emil BURKHARDT, Holunderweg 4, zum 80. Geburtstag

Goldene Hochzeit

Martin Albert ZÜRN u. seine Ehefrau Elfriede Sieglinde ZÜRN, Hölderlinweg 24, feiern am **1. Juli 2016 Goldene Hochzeit.**

Freiwillige Feuerwehr

Dienstplan Juni 2016

Do., 30. 6. 19:00 Uhr Führungszug

Dienstplan Juli 2016

Sa., 2. 7. 16:00 Uhr Gesamtwehr

Mi., 6. 7. 19:15 Uhr Proberuf

Do., 7. 7. 19:00 Uhr Zug 1

Do., 14. 7. 19:00 Uhr Zug 2

Sonstige Termine

Plüderhäuser Festtage vom 21.07.2016 - 25.07.2016

Dienst nach Einteilung!

Fr., 22. 7., 17:30 Uhr, Festauftritt Aktion „1.000 Freibier und 1.000 Freivesper“ - Begrenztes Kontingent! Treff an den reservierten Plätzen im Polo-Shirt!

Sturmschäden durch Gewitter

Aufgrund des Gewitters wurde die Feuerwehr Plüderhausen mit der Abt. Walkersbach am Samstag Morgen gegen 0:30 mit dem Stichwort „Baum auf Straße K1886“ alarmiert. Kurz darauf kam ein weiterer Einsatzauftrag mit dem Stichwort „Stromleitung auf Wilhelm-Bahmüller-Straße“ durch die Rettungsleitstelle hinzu. Nach Sichtung durch den Energieversorger wurde die Straße durch die Feuerwehr bis auf weiteres gesperrt. Am Samstagvormittag wurde die Feuerwehr vom Energieversorger erneut mit Boot und technischem Gerät zum Entfernen eines Windwurfs auf der bereits beschädigten Stromleitung auf dem benachbarten Angelsee angefordert.



Zu diesem Zeitpunkt waren die Gebäude im Bereich des Freizeitgebietes Ost bereits mehrere Stunden ohne Strom. Die Feuerwehr entfernte vom Boot aus die beiden im Wasser befindlichen Bäume mit der Unterstützung eines Traktors mit Seilwinde.



Gegen 14:30 Uhr konnte die Stromleitung wieder freigegeben und die Straße geöffnet werden.

Jugendfeuerwehr

Der Übungsdienst der Jugendfeuerwehr findet jeden Montag von 18:30 Uhr bis ca. 21:00 Uhr statt. Treffpunkt 18.15 Uhr am Feuerwehrhaus.

In den Schulferien findet kein Übungsdienst statt. Weitere Informationen unter www.feuerwehr-pluederhausen.de - Rubrik Jugendfeuerwehr.

Kontakt zur Jugendfeuerwehr

Leiter der Jugendabteilung: Jugendwart Dominik Ströhlein 86717 (Feuerwehrhaus, nur Montags ab 18.00 Uhr) und unter jugendfeuerwehr-pluederhausen@gmx.de.

Sport- und Spiel vor den Sommerferien:

Ab Montag, 04. Juli in einem Rucksack oder einer Tasche Sport- und Schwimmbekleidung sowie Sportschuhe mitbringen. Es besteht die Möglichkeit den Rucksack / die Tasche im persönlichen Umkleidespint zu lagern. Gegebenfalls möchten wir auch das Freibad in Urbach besuchen. Hierfür ist eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Erste-Hilfe Ausbildung der Jugendfeuerwehr

Am Montag, den 27. Juni 2016 fand der Abschluss des Lehrgangs in Erster Hilfe statt. Fast 30 Teilnehmer der Jugendfeuerwehr konnten in einer Abschlussprüfung das in den vergangenen Wochen angeeignete Wissen in Theorie und Praxis unter Beweis stellen.

In Zusammenarbeit mit dem Ortsverein des Deutschen Roten Kreuz Plüderhausen, konnte den Teilnehmern in über 15 Unterrichtseinheiten an insgesamt vier aufeinanderfolgenden Montagen, die Grundlagen der Ersten Hilfe, nicht nur für den Feuerwehrdienst vermittelt werden. Es wurden Kenntnisse und Fähigkeiten erlernt, um bei nahezu jedem Notfall im familiären Umfeld, in Schule, Beruf, beim Sport oder in der Freizeit richtig und fachgerecht helfen zu können.

Inhalte der Ausbildung waren unter Anderem Notfälle bezüglich Atmung und Kreislauf mit Herz- Lungen- Wiederbelebung, Schlaganfall, Herzinfarkt, Schockzustände und natürlich die Versorgung von Wunden und Verletzungen.

Die Jugendfeuerwehr bedankt sich besonders bei Sarah Landwehr und Katja Jetter vom DRK Plüderhausen für die flexible und praxisnahe Gestaltung, sowie einer altersangepassten Ausbildung für die Jugendfeuerwehr.

Wieder bewährte sich die jahrelange, enge Zusammenarbeit der Plüderhäuser Rettungsorganisationen.



Feuerwehr Walkersbach

Hauptübung der Walkersbacher Feuerwehr gelungen

Dies war das Fazit, das die zahlreichen Besucher der diesjährigen Hauptübung der Feuerwehr Walkersbach am Samstag, den 18.06.2016 feststellten. Inmitten von ca. 70 interessierten Zuschauern machten sich unter anderem der stellvertretende Bürgermeister Ulrich Scheurer, Ortswartin Gerda Rost sowie Kämmerin Regina Rösch ein Bild über die Schlagkraft der Walkersbacher Feuerwehr.

Angenommen wurde ein Brand im ersten und zweiten Geschoss eines Wohngebäudes im Glasweg, mit eingeschlossenen Personen.

Punkt 15:00 Uhr begann mit Auslösen der Feuerwehrsirene die moderierte Lösch- und Rettungsübung. Schnell waren die ersten Feuerwehrmänner der Abteilung um Gruppenführer Thomas Barth am Einsatzort und rüsteten sich mit Atemschutzgeräten aus, um in das verrauchte Haus vorzudringen. Hierzu wurde eine Steckleiter in Stellung

gebracht, über die später auch Personen aus dem 1. Obergeschoss gerettet werden konnten.

Kurze Zeit später traf Einsatzleiter René Schuppert mit dem neu beschafften und in Eigenregie umgebauten Feuerwehranhänger ein, welcher vom privaten Quad eines Feuerwehrangehörigen gezogen wurde. Dank des Anhängers und der darauf befindlichen 200 Meter B-Schlauch konnte in Minutenschnelle eine Wasserleitung vom Walkersbach verlegt werden. Nach weiteren Minuten erreichten auch die Kameraden aus Plüderhausen mit zwei Löschfahrzeugen die Einsatzstelle. Um weitere Personen zu suchen und zu retten ging ein Angriffstrupp aus Plüderhausen unter Atemschutz über ein Fenster ins Erdgeschoss des stark verrauchten Gebäudes vor. Das zweite Löschfahrzeug baute die Löschwasserversorgung über die bereits verlegte B-Leitung auf.

Nach dem alle Personen gefunden und teilweise spektakulär gerettet wurden, war nach ca. 45 Minuten das Übungsziel erreicht und man begann mit den Aufräumarbeiten.

Die Feuerwehr Walkersbach dankt allen Teilnehmern für ihre Unterstützung bei der Hauptübung und den zahlreichen Zuschauern für ihr Interesse.



Menschenrettung über Steckleiter



Der neue Feuerwehranhänger



Löschfahrzeug aus Plüderhausen

Die Vereine berichten



Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Plüderhausen

Einladung zum Internationalen Fest in Waldhausen

Obwohl es in Waldhausen noch gar keine Flüchtlinge gibt, veranstaltete die evangelische Kirchengemeinde dort zusammen mit dem Flüchtlingsarbeitskreis Lorch ein internationales Fest in ihrem Gemeindehaus. (Die Schorndorfer Nachrichten berichteten). Auch wir vom AKF waren mit unseren Schützlingen dazu eingeladen.



Menschen aus 17 Nationen saßen bei leckerem Essen fröhlich zusammen, unterhielten sich angeregt, sangen und tanzten miteinander.



Eine spontan gebildete Kinderband sorgte für Stimmung!

„Rems in Flammen“ - auch für die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft in der Mühlstraße ein tolles Fest vor ihrer Haustüre

Zurück aus Waldhausen ging es mit dem Feiern bei „Rems in Flammen“ in Plüderhausen weiter.



Das gemeinsame Feiern und die fröhlichen Begegnungen mit der einheimischen Bevölkerung haben wir als wohltuend entspannt erlebt. Unser geplantes Nachbarschaftsfest in der Mühlstraße im September (nach den Sommerferien wie im Postweg letztes Jahr) soll dies noch weiter vertiefen.

Unsere Kleiderkammer sucht weitere Mitarbeiter

Haben Sie Spaß am Umgang mit Menschen? Mögen Sie Bekleidung, Hausrat und vieles mehr, was das Leben schön macht?

Möchten Sie in einem kreativen Team arbeiten und Gutes tun? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir arbeiten zwar ohne Bezahlung - aber nicht umsonst.

Das Team der Kleiderkammer möchte sich vergrößern und sucht daher engagierte und fröhliche neue Teammitglieder. Haben wir Ihr Interesse geweckt und haben Sie mindestens einmal die Woche 2 bis 3 Stunden Zeit für uns? Dann freuen wir uns darauf, Sie an unserem Informationsabend am Montag, 4. Juli 2016 in der Kleiderkammer (Adresse siehe unten) um 18:30 Uhr zu begrüßen.

Allgemeine Hinweise

Für Plüderhäuser mit geringem oder keinem Einkommen ist die Kleiderkammer jeden Donnerstag zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr geöffnet. Es ist keine Anmeldung notwendig und es müssen keine Leistungsbescheide vorgelegt werden. Zusätzlich können jeden Donnerstag in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr Spenden abgegeben werden.

Da unser Lager momentan aufgrund Ihrer so großen Spendenbereitschaft an seine Kapazitäten stößt, können wir bis zum 7. Juli 2016 keine Bekleidung, bis auf ganz wenige Ausnahmen, annehmen. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Spendern, die uns in den letzten Monaten so toll unterstützt haben!

Gesucht werden: Herren T-Shirts in S und M.

Herrenshorts in allen Größen.

Damen und Herrenschuhe - bitte nur sportliche Schuhe. Der elegante „Schnürer“ wird nicht getragen.

Kinderschuhe ab Größe 30

Gesucht werden außerdem: Kinderwagen und Buggys, Hygieneartikel, Geschirr (Teller und auch Töpfe), Wasserkocher und Putzwerkzeug. (Besen, Kehrblech, Eimer etc.)

Wenn möglich verpacken Sie Ihre Spenden in Tüten bzw. blauen Säcken.

Sie erreichen die Kleiderkammer online unter der Adresse: <http://kleiderkammer.bplaced.net>

Die Kleiderkammer befindet sich in der alten Hausmeisterwohnung auf dem Hohbergschulgelände. Auf der Internetseite finden Sie eine genaue Anfahrtsskizze.

Organisation der Lagerverwaltung: Stefanie Griebel
07181/9940887; s.griebel@email.de

Kontaktadresse und Spendenkonto des AKF:

Manfred Wagner, Thomas-Mann-Str. 10, Tel. 82311, Mobil: 0163-5534370, Fax: 82332, E-Mail: wagner-plue@t-online.de
Verwenden Sie bitte nach Möglichkeit den E-Mail-Kontakt!

Das Spendenkonto verwaltet unser Kassenwart Hubert Hofmann. Unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber: Hubert Hofmann oder Manfred Wagner
Kreditinstitut: Postbank München

Seit dem 1. Februar kann nur noch per IBAN Geld überwiesen werden. Die IBAN unseres Spendenkontos ist:

DE45 7011 0088 2860 6422 41


Bürgerenergie Plüderhausen

Veranstaltungshinweis

Einladung zum 17. Schönauer Stromseminar vom 1.-3. Juli 2016
Am Samstagvormittag werden die neuen energiepolitischen und gesetzlichen Entwicklungen durch Prof. Dr. Uwe Leprich und Prof. Dr. Dominik Kupfer dargestellt und analysiert. Tina Ternus wird berichten, mit welchen Mitteln die Gegner der Energiewende agieren. Die Diskussion der Referenten untereinander und mit den Seminaristen wird Dr. Fritz Vorholz moderieren.

Am Samstagnachmittag wollen wir an Hand von konkreten Beispielen - Mieterstrommodell, Kooperationsmodell, Kampagnen - Möglichkeiten aufzeigen, wie wir auch unter den veränderten Rahmenbedingungen die Energiewende erfolgreich weiterführen können. Für unsere Schönauer Stromnacht konnten wir den großen Altmeister des politischen Kabarets Henning Venske gewinnen.

Schon traditionell ist der Gottesdienst am Sonntagvormittag in der evangelischen Bergkirche. Mit einem Impulsvortrag über Motivation und Kommunikation wird dann die breite Abschlussdiskussion eröffnet, in der der Schwerpunkt auf Bürgerbeteiligung und Mitgestaltung gelegt werden soll.

Anmeldung online unter <https://www.ews-schoenau.de/online-formulare/stromseminar.html>

Falls Sie Informationen zu unserer Energiegenossenschaft wünschen, wenden Sie sich bitte an Eberhard Bartsch 07181-89232 oder besuchen Sie unsere homepage: www.buergerenergie-pluederhausen.de


**CDU-Gemeindevorstand
Plüderhausen**

Claus Paal MdL wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Die CDU-Landtagsfraktion hat die Vorsitzenden der CDU-Arbeitskreise gewählt. Sie fungieren auch gleichzeitig als fachpolitische Sprecher der Fraktion. Unser Landtagsabgeordneter Claus Paal MdL wurde zum wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion gewählt und leitet den Arbeitskreis VI Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Wirtschaftsausschuss des Landtags. Zusätzlich wurde er Mitglied des Finanzausschusses. Damit verantwortet er den wirtschaftspolitischen Kurs der CDU-Landtagsfraktion. Der CDU-Gemeindevorstand Plüderhausen gratuliert Claus Paal sehr herzlich zu seiner Wahl und wünscht ihm für die künftigen Aufgaben alles Gute, Erfolg, Energie, Impulse, Kraft, Ideen sowie immer eine glückliche Hand.


CVJM Plüderhausen

Bibelkreis

Zum nächsten Bibelkreis am Mittwochnachmittag 6. Juli, 16.30 Uhr, im Hillersaal des Evang. Gemeindezentrums Wittumhof laden wir herzlich ein.


**CVJM Posaunenchor
Plüderhausen**

Freitag 01.07.2016

19.30 Uhr Probe im Feuerwehrhaus gemeinsam mit Gemeindekapelle

Samstag 02.07.2016

Serenadenkonzert mit der Gemeindekapelle, Jugendkapelle und dem Posaunenchor

Sonntag 03.07.2016

Turmdienst Chor 1

Dienstag, 05.07.2016

20:00 Probe im Evang. Gemeindehaus

Serenadenkonzert mit der Gemeindekapelle mit Jugendkapelle und dem Posaunenchor

Am Samstag, den 02. Juli findet um 19:00 Uhr vor der ev. Kirche das gemeinsame Serenadenkonzert der Gemeindekapelle mit Jugendkapelle und dem Posaunenchor statt. Den Auftakt macht die Jugendkapelle, gefolgt vom Posaunenchor und der Gemeindekapelle. Zum Abschluss musizieren alle drei gemeinsam. Der musikalische Bogen ist wieder weit gespannt und bietet für jeden etwas. Ab 18⁰⁰ Uhr ist die Veranstaltung bewirtschaftet. Der Eintritt ist frei. Über eine Spende zur Finanzierung ihrer laufenden Kosten freuen sich beide Kapellen. Bei schlechter Witterung findet das Konzert in der ev. Kirche statt. Wir laden Sie recht herzlich dazu ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

www.posaunenchor-pluederhausen.de


**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Plüderhausen**

Nächster Bereitschaftsabend

Der nächste Bereitschaftsabend findet statt am Mittwoch, 6. Juli 2016. Beginn: 20.00 Uhr


Freundeskreis Plüderhausen

Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen

Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, sowohl den Abhängigen, als auch den Angehörigen. Diskretion ist selbstverständlich. Wir treffen uns jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, im ev. Jugendhaus, Hauptstraße 36, 73655 Plüderhausen. Für Angehörige findet zusätzlich jeden 1. Donnerstag im Monat eine eigene Gruppe statt. Kontakttelefon: Michael und Anni Dittmann, Telefon 07172/4440.

„Hoizer“ Hobbyfußballclub

Jubiläumsturnier der „Hoizer“

Die „Hoizer“ feiern ein besonderes Jubiläum: Das traditionsreiche Hobbyfußballturnier findet in diesem Jahr schon zum 20. Mal statt. Am Samstag, den 9. Juli und Sonntag, den 10. Juli, treffen sich auf dem Sportplatz Sandbühl in Plüderhausen wieder 24 Mannschaften aus der Region, um in zwei Gruppen gegeneinander anzutreten. Wie immer steht der Spaß am Fußball im Vordergrund. Zum Jubiläumsturnier haben sich die „Hoizer“ etwas ganz besonderes einfallen lassen: am Samstag Abend wird ab 18:00 Uhr die Band „Minute Made“ den Zuhörern richtig einheizen. Darüber hinaus wird am Samstag bei gutem Wetter ein Heißluftballon starten. Als besonderes Schmankerl wird über das Wochenende eine Fahrt in einem Heißluftballon verlost. Es lohnt

sich also, an den beiden Tagen dem Sandbühl einen Besuch abzustatten. Wie immer ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Gekühlte Getränke, schwäbische Spezialitäten sowie Kaffee und Kuchen dürfen bei keinem Fußballturnier fehlen. Die Spiele beginnen Samstag um 10:30 Uhr und am Sonntag um 10:00 Uhr, das Endspiel wird am Sonntag um 17:30 Uhr angepfiffen. Die „Hoizer“ freuen sich auf viele Gäste, spannende und faire Spiele und gute Laune bei allen beteiligten Sportlern und Zuschauern. Ein besonderer Dank geht an die vielen Sponsoren, ohne die das Turnier so nicht durchführbar wäre.



Internationale Tänze

Tanz mit - bleib fit!

Jede Woche neue Tänze, dazu Musik aus aller Welt. Das macht Spaß und hält den ganzen Menschen fit.

Ein Partner muss nicht mitgebracht werden. Getanzt wird das ganze Jahr über - außer in den Schulferien.

Die Leitung hat unsere kompetente und geduldige Tanzmeisterin, Frau Jutta Bendowski.

Wo? Plüderhausen, Gemeindehaus St. Michael, Hofacker/Ecke Cranachweg

Wann? dienstags, 15.30 - 17 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 65 Jahre
mittwochs, 18 - 19.30 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 45 Jahre

Kontakt: J. Bendowski, Telefon 6 69 49 67
W. Skobowsky, Telefon 8 32 22



Musikverein Gemeindegemeinschaft Plüderhausen e.V.

Rückblick „Rems in Flammen“

Bereits in der Montagausgabe vom 27. Juni der Schorndorfer Nachrichten war der Bericht über „Rems in Flammen“ mit Foto abgedruckt. „Rems in Flammen“ fiel buchstäblich ins Wasser und wurde zu „Rems in Fluten“.

Am Freitag bei tropischer Hitze kam das Publikum sehr spät und Laier & Zaiser unterhielten sehr stimmungsvoll die Gäste. Fackeln, Lichter auf der Rems und ein kleines Sprühfeuerwerk von Nico Hees boten auch optisch einen „Hingucker“. Mit dem letzten Stück von Laier & Zaiser fielen Wassermassen vom Himmel und ein Blitzfeuerwerk erleuchtete den Himmel. Unser Zelt auf der Bühne wurde verbogen und auch im Küchenzelt geriet so manches in Unordnung. Der Stand der Zuckerbäckerin wurde total demoliert.

Bereits am Samstagmorgen musste unser Feuerwerker Ralf Engelmann das Feuerwerk absagen. Die Abschussrampen in der Rems standen total unter Wasser bzw. wurden weggespült. Und als für den Nachmittag und Abend wieder Gewitter vorher gesagt wurden standen die Verantwortlichen vor einer schweren Entscheidung. Letztendlich wurde der Aufbau der Licht- und Tontechnik und der Auftritt von JATG abgesagt. Der Samstagabend sollte als gemütliche Hocketse stattfinden um auch das Kostenrisiko des Vereins zu minimieren. Doch nach dem Gewitter und Platzregen kamen doch etliche Besucher und die kurzfristig organisierte Partymusik von der Konserve ließ Gespräche und Unterhaltung am idyllischen Remsufer zu.

Der Sonntag stand ganz im Zeichen der Jugendkapellen. Anika Schlichenmaier mit der Jugendkapelle Plüderhausen bot ein abwechslungsreiches Musikprogramm über die Mit-

tagszeit und danach zeigte die Jugendkapelle aus Oberbrüden unter der Leitung von Lena Grossenbacher ihr musikalisches Können.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern und hoffen, Sie haben sich bei unserem Fest wohlfühlt. Natürlich bedanken wir uns auch ganz herzlich bei den betroffenen Anwohnern am Schloßweg und in der Mühlstraße für die Unterstützung und das Verständnis für die Lärmbelastung beim Auf- u. Abbau sowie während des Festes.

Besonderer Dank gilt dem Feuerwerker, der Band JATG sowie der Fa. Audio-Schmid für die kulanter Zustimmung bei der Absage des Samstag-Programms.

Dank an alle Helfer und Sponsoren

Wir bedanken uns beim Wirtschaftsausschuss-Team Iris Haustein, Klaus Rockenhäuser, Jochen Baumgärtner und den Standverantwortlichen sowie bei allen fleißigen Helfern an allen Tagen, beim Auf- und Abbauteam, dem Flussbühnenteam um Florian Loup und Uwe Härer-Schurr, der Helfer-Einteilerin Kristine Möckl und allen unsichtbaren Helfern im Hintergrund, die in irgendeiner Weise zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Dank geht aber auch an die Gemeindeverwaltung und den Bauhof, das DRK sowie unseren Lieferanten für die sehr gute Unterstützung.

Erwähnenswert auch die Bereitschaft unserer Sponsoren in irgendeiner Weise zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen. Wir bedanken uns bei folgenden Sponsoren: Getränke Zehnder, Elektro-Schmierer, TiLa, Härer Holzbau, Audio-Schmid sowie der Fürstenberg und Paulaner Brauerei.

Einladung zum Serenadenkonzert am 02. Juli

Zu einem gemeinsamen Serenadenkonzert am Samstag, den 2. Juli um 19.00 Uhr vor der Evangelischen Kirche laden wir herzlich ein. Zusammen mit dem Posaunenchor und einem gemeinsamen Auftritt beider Kapellen sowie der Jugendkapellen wollen wir ein abwechslungsreiches Musikprogramm bei hoffentlich lauem Sommerwetter vor einer traumhaften Kulisse darbieten.

Sonderprobe mit Posaunenchor

Unser Dirigent hat für den Freitag, 01. Juli eine Sonderprobe mit dem Posaunenchor angesetzt. Diese dient als Vorbereitung für das Serenadenkonzert am 2. Juli, bei dem wir ein gemeinsames Stück mit dem Posaunenchor spielen. Beginn: 19.30 Uhr im FWH.

Terminübersicht:

Serenadenkonzert, Ev. Kirche, 02. Juli



Musikverein Hohberg e.V. Plüderhausen

Sommerfest in Haubersbronn

Am kommenden Samstag, 2. Juli spielen die Hohberg-Musikanten bei unseren Musikfreunden in Haubersbronn beim Sommerfest an der Sporthalle. Wir werden dort ab 20.00 Uhr bis ca. 23.00 Uhr für Stimmung sorgen. Schlachtenbummler sind willkommen.

Freibier und Freivesper- 1000 Bier und Rote

In gut 3 Wochen beginnen die Plüderhäuser Festtage 2016. Am Freitag, 22. Juli findet wieder das wahrscheinlich größte Vereinstreffen im Remstal statt. Die ARGE Plüderhäuser Festtage gibt einen aus und der Musikverein Hohberg ist auch dabei. Alle angemeldeten Vereinsmitglieder erhalten am Fest-Freitag bis 19.00 Uhr je ein Bier und eine Festwurst

gratis. Deshalb nicht zögern und gleich bei Adam Roth unter Telefon 89697 oder per E-Mail an vorstand@mv-hohberg.de anmelden und Freimarken sichern. Plätze werden mit der Anmeldung automatisch und kostenlos reserviert. Anmeldeschluss ist der 18.07.2015. Die Ausgabe der Marken erfolgt dann wie in den letzten Jahren ab ca. 17.00 Uhr durch Adam Roth. Zum Freivesper gibt es dann noch ein fröhliches und ausgelassenes Eröffnungsprogramm. Weitere Informationen folgen in den nächsten Ausgaben des Gemeindeblattes oder schauen sie mal unter www.pluederhaeuser-festtage.de.

Helfer für Zelt Auf-/Abbau sowie Garnituren Abbau gesucht!

die Plüderhäuser Festtage werfen bereits ihre Schatten voraus, wer sich dabei etwas hinzuverdienen möchte kann sich bei Jürgen Daberge unter Telefon 07181/ 880905 oder E-Mail: vorstand@mv-hohberg.de melden. Gesucht werden Helfer/-innen für den Zeltaufbau am Samstag, 16. Juli um 6:00 Uhr, für den Zeltabbau am Mittwoch, 27. Juli um 6:00 Uhr sowie Garnituren Abbau am Dienstag, 26. Juli um 9:00 Uhr. Mitzubringen sind Arbeitshandschuhe, regenfeste Kleidung, stabiles Schuhwerk.

Glückwünsche

Bereits letzte Woche feierte Frau Anna Schrogel ihren 70. Geburtstag. Beate Daberge überbrachte nachträgliche Glückwünsche des Vereins zusammen mit einem Blumenstrauß. Ein weiteres langjähriges Mitglied Herr Franz Sockele feierte letzten Samstag seinen 80. Geburtstag. Beate Daberge überbrachte die besten Wünsche zusammen mit einem Sommerstrauß. Ebenfalls am Samstag feierte Frau Berta Praher ihren 80. Geburtstag. Birgit Praher übernahm in Vertretung die Überreichung des Blumenstraußes mit den allerbesten Wünschen des Vereins. Wir wünschen unseren Jubilaren nochmals alles Gute vor allem Gesundheit und noch weiterhin viel Freude an unserer Musik. Herzlichen Dank für die überreichten Spenden.



Obst- und Gartenbauverein Plüderhausen e. V.

Jahresausflug des OGV am Sonntag, 17. Juli 2016

In der Mitgliederversammlung wurde der Hortus Insectorum mit Rhododendronpark Schloss Dennenlohe als Reiseziel entschieden.

Abfahrt 8:30 Uhr Plüderhausen Rathaus. Rückkehr ca. 20 Uhr, weitere Zustiegmöglichkeit Bushaltestelle Steinhalde in der Jakob-Schüle-Str.

Frühstück: Bergwirt Herrieden ca. 10:00 Uhr

Führung: Hortus Insectorum ca. 12:00 Uhr

Kaffeepause: Schloss Dennenlohe ca. 15:45 Uhr

Abendessen/Abschluss: Frische Quelle Attenhofen ca. 18:00 Uhr- Preis 42,00 EUR Enthalten ist die Busfahrt, gutes Frühstück (dafür keine Eigenkosten für ein Mittagessen), Eintritt Hortus Insectorum, Eintritt Schloss Dennenlohe.

Wer den Fahrpreis noch nicht bezahlt hat, sollte das jetzt tun. Bankverbindung: OGV Plüderhausen Kreissparkasse WN IBAN: DE55 60250010 000 4016519



Royal Rangers

Royal Rangers Stamm 68

Samstag, 02.07.16!

Stammtreff mit den Urbacher Rangers!

Wir werden an diesem Samstag einen ganz besonderen Stammtreff mit den Royal Rangers aus Urbach haben.

Treffpunkt: 02.07.2016 um 10 Uhr

Wo: Sandbühl Plüderhausen

Ende: ca. 13 Uhr am Grillplatz (Sandbühl)

Bitte Grillsachen (Grillwurst/Fleisch, Brötchen, usw.) und Getränke selbst mitbringen.

Am Freitag 01.07.2016 finden keine Rangers statt.

Info bei Starter: Eva 07172-21538

Kundschafter: Daniel 07172-21318

Pfadfinder: Ginny 07172-305840

Homepage: www.rr68.de



Sängervereinigung Plüderhausen e.V.

Im Riff geht's rund, Musical der confetti-Chöre

Samstag, der 9. Juli wird ein Höhepunkt im Probenjahr vom confetti Kinderchor und vom confetti grande Jugendchor darstellen. Die diesjährige Musicalproduktion „Im Riff geht's rund“ entführt das Publikum in eine schillernde Unterwasserwelt und die Begegnung mit deren tierischen Bewohnern macht großen Spaß; Viele Wochen und Probestunden sind in das Einstudieren geflossen.

Mit viel Begeisterung und Fleiß haben die jungen Sängerinnen und Sänger der beiden confetti-Chöre der Sängervereinigung Plüderhausen dieses Stück unter der Leitung von Constanze Bauer erarbeitet. Es wurden phantasievolle Kostüme angefertigt und die Bühne wird in eine schillernde Unterwasserwelt verwandelt.

Bunte Papageienfische, funkelnde Glitzerinnen, ein Kugelfisch und viele andere Meeresbewohner, wie Raubfische, Quallen, eine Muräne bereiten sich auf eine Unterwasser Castingshow „Frutti di Mare“ vor. Wer kann am besten singen und tanzen?

In all dieser Aufregung wird plötzlich „Flapo“, die Flaschenpost, angetrieben, die etwas Wichtiges zu sagen hat. Aber wer hat schon Lust, so einer alten Flasche zuzuhören? Ihre Performance ist äußerst dürftig; sie kann ja nicht einmal richtig schwimmen, geschweige denn tanzen. Doch Flapo findet Freunde: können die drallen Quallen, der optimal ver-netzte Hering oder der hochgelehrte Doktor Fisch helfen? Manchmal ist das Leben wie ein Spiel, aber mitunter gilt es, anderen zuzuhören. Das verstehen bald auch die Figuren in dieser bunten Unterwasserwelt. Die Flaschenbotschaft ist bisant. Kann das Riff noch gerettet werden?

Nicht nur die Castingfische, sondern viele andere originelle Charaktere laden zu einem schillernden Musikstile-Mix ein, der Spaß macht und ins Ohr geht, in einer fantasievollen Show mit „Tiefgang“.

Das Musical wird am Samstag, den 9. Juli um 15.00 Uhr im Theaterbrettle Plüderhausen zur Aufführung gebracht. Karten zu je 3,00 EUR für Kinder und 6,00 EUR für Erwachsene sind bei der Papeterie Donner in Plüderhausen, bei den confetti-Chören und bei I. Blickle über die Website www.saengervereinigung-pluederhausen.de erhältlich. An der Musical Kasse können auch noch Karten gekauft werden.

Probentermine der confetti-Chöre

Montag, 4. Juli von 17.15 Uhr bis 18.15 Uhr probt confetti und von 18.15 Uhr bis 19.00 Uhr probt confetti grande.

Achtung: die Proben finden im Theaterbrettle in Plüderhausen statt.

Freitag, 8.7. Hauptprobe confetti und confetti grande mit Kostümen vom 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Theaterbrettle
Samstag, 9.7. Aufführung vom Musical „Im Riff geht's rund“, Beginn 15.00 Uhr, Theaterbrettle.

Gemischter Chor

Am 6. Juli findet die Chorprobe von 19.45 Uhr bis 21.30 Uhr im Theaterbrettle statt.

Nachmittagstreff

Die Türen der Reisersberghütte für den beliebten Nachmittagstreff sind am Dienstag, den 5. Juli weit geöffnet. Sigrid erwartet euch.

Helfer für den Aufbau bei den Plüderhäuser Festtagen gesucht

Für den Auf- und Abbau des Festzeltes suchen wir auch dieses Jahr Männer, die kräftig zupacken können. Der Aufbau ist am Samstag, 16.7. ab 6.00 Uhr, der Abbau am Mittwoch 29.7. ab 6.00 Uhr. Die Vergütung liegt bei jeweils 80 EUR. Interessenten mögen sich bitte bei Ulrich Mende melden. Tel. 0175 5113361.

Termine im Juli

Montag, 18.07. keine Probe, Frau Bauer hat eine schulische Verpflichtung
Sonntag, 24.07. Festumzug
Montag, 25.07. keine Chorprobe für confetti



Schützenverein Plüderhausen e.V.

Plüderhäuser Festtage

Heute in drei Wochen beginnen die Plüderhäuser Festtage. Damit wir wieder einen reibungslosen Dienst an unseren Verpflegungsstand über die Bühne bringen können, ist wieder die tatkräftige Mithilfe von allen Mitgliedern von Nöten. Bitte meldet euch alle, falls nicht schon geschehen bei OSM Heinrich Walter unter der Telefonnr. 07181/77325, ob ihr die Schichten (wenn möglich zwei Schichten) vom letzten Jahr wieder so machen könntet oder auch andere Schichten. Hiermit wollen wir auch alle unsere Neumitglieder ansprechen, sich bei der Mithilfe an den Festtagen einzubringen. Der Aufbau unseres Verpflegungsstandes ist wieder am Dienstag und Mittwochabend vor den Festtagen ab 17 Uhr. Dazu sind ebenfalls alle Mitglieder aufgefordert zum Mithelfen.

Einzug von Mitgliederbeiträgen

Liebe Mitglieder. Zum 01.07.2016 werden die Jahresbeiträge für 2016 und anfallende Standpauschalen per Lastschrift eingezogen.

Bitte beachten, dass Neumitglieder zusätzlich als Aufnahmegebühr 2 Jahresbeiträge belastet bekommen.



**Schwäbischer Albverein
Plüderhausen e.V.**

Donnerstag, 30. Juni - Singkreis trifft sich im Haus am Brunnenrain

Die Mitglieder des Singkreises treffen sich um 19:30 Uhr im Haus am Brunnenrain wegen dem Grillfest. Um vollständiges Erscheinen wird gebeten. Eventuelle Rückfragen sind an Maria Greiner zu richten, Tel.: 07181-82118.

Sonntag, 10. Juli - Der Schwarzwald auf Augenhöhe

Der Baumwipfelpfad auf dem Sommerberg in Bad Wildbad ist einen Ausflug wert, barrierefrei und familienfreundlich. Höhepunkt des Pfades ist im wahrsten Sinne des Wortes der fast 40 Meter hohe Aussichtsturm, bei gutem Wetter mit einem einzigartigen Rundblick über den Schwarzwald, der Schwäbischen Alb, ins Rheintal und bei guter Sicht sogar in die Alpen. Mutige bietet die 55 Meter lange Tunnelbahn abwärts pures Rutschvergnügen (ab 6 Jahre). Wir verbinden den Besuch mit einer kleinen Wanderung. An- und Rückreise mit der Bahn, in Bad Wildbad mit der Sommerbergbahn. Kosten, MetropoTicket 40.- EUR für 5 Personen, Kombi-Ticket Baumwipfelpfad-Sommerbergbahn ab 10 Personen 11.- EUR/Person, zzgl. Rutsche 2.- EUR/Person. Bei schlechtem Wetter ist alternativ ein Besuch im Alten Gasometer in Pforzheim vorgesehen, um dort das weltgrößte Panoramabild anzusehen. Thema: Rom im Jahre 312. Die Kosten betragen hier für den Eintritt ab 10 Personen 9.- EUR/Person, die Fahrtkosten sind die gleichen wie nach Bad Wildbad. Treffpunkt um 8:50 Uhr am Bahnhof Plüderhausen. Anmeldung erwünscht beim Ausrichter Adolf Engel unter Tel.: 07181-82890 oder E-Mail: adolf.engel@gmx.de bis spätestens Donnerstag, 07. Juli.

Mittwoch, 13. Juli - Seniorenwanderung

In Verbindung mit dem Seniorennetzwerk unternehmen wir eine kleine Wanderung in oder um Plüderhausen. Start ist um 13 Uhr an der Mittleren Brücke.

Besuchen sie uns auch auf unserer Homepage:

www.pluederhausen.albverein.eu



Sirius Camp e.V.

Naturerlebnisse, Sanfte Abenteuer, Lernen durch erleben

Vorschau - Sommerferien

„Spielen wie die Indianerkinder - mit viel Fantasie“ ab 7 Jahre

Dienstag, 23.08.2016, 11 - 16 Uhr, 4 - 10 TN, 25 EUR incl. Verpflegung und Material. Anmeldung ab sofort bis spätestens 19. Juli 2016/Sky unser Camphund ist auch dabei

„Perlenworkshop“ - auch für Jungs! ab 10 Jahren

Wir fertigen Perlen aus Holz und Ton und alten Nespresso-Kapseln

Donnerstag, 25.08.2016, 14 - 19 Uhr, 4 - 10 TN, 30 EUR incl. Verpflegung und Material. Anmeldung ab sofort bis spätestens 19. Juli 2016/Sky unser Camphund ist auch dabei

„STEINE, Schätze aus der Natur“ ab 9 Jahren

Edelsteine, Halbedelsteine etc., wir erstellen eine Infomappe, spielen mit Steinen und bemalen einen Stein.

Donnerstag, 08.09.2016, 11 - 18 Uhr, 4 - 10TN, 48 EUR incl. Verpflegung und Material. Anmeldung ab sofort bis spätestens 28.08.2016/Sky unser Camphund ist auch dabei

„Der Wald bei Nacht“ ab 10 Jahren

Geborgen in einer kleinen Gruppe erleben wir die Nacht im Wald. Vollmond, Lagerfeuer, Geschichten und schlafen im warmen Tipi

Ein Erlebnis für mehr Selbstwert und echten Mut!

Samstag, 17.09./18.09.2016, 14 - 12 Uhr(Sonntag), max. 5 TN, 60 EUR incl. Verpflegung und Material

Anmeldung ab sofort bis spätestens 05.09.2016/Sky unser Camphund ist auch dabei

Kindergeburtstag

feiern in der Natur, im Tipi und am Lagerfeuer
Themenliste und Infos schicken wir gerne zu.
Alter: ab der 1. Klasse

Vorschulausflüge - Thema wählbar

Schulgruppen - Projekttag/Projektwoche

Kontakt

Sirius Camp e.V. Esther Egelhof, EOS-Erlebnispädagogin
Tel.: 07181/87533 - Familie Egelhof (AB)
email: siriuscamp@online.de; www.sirius-camp.de

**Skiclub Plüderhausen e.V.****Skiclub beim Festtagsumzug dabei!**

Der Skiclub Plüderhausen beteiligt sich dieses Jahr wieder am Umzug im Rahmen der Plüderhäuser-Festtage. Unter dem Motto: „die Wilden 49 er“ wollen wir auf unser 50-jähriges Jubiläumfest im Februar 2017 hinweisen, und Infos dazu verteilen. Alle Teilnehmer bekommen vom Festkomitee einen Gutschein für Wurst und Getränk. Wer dabei sein kann soll sich bitte beim Vorstand oder den Abteilungsleitern melden!

Information und Anmeldung bei allen Gymnastikkursen, Gymnastik, Kinderturnen und Reha-Sport bei

Karin Feichtinger, Tel.: 07181/9647527, Handy: 0171/9196237

Gymnastik und Kurse im Juli

Für die Gymnastik und Kurse können sie sich anmelden!
Neue Kurse beginnen im Juli!

Montag, 4.7.16

10:15-11:15 Uhr - Mama fit, Baby mit (kein Kurs, 10er Karte)

11:25-12:25 Uhr - Mama fit, Baby mit (kein Kurs, 10er Karte)

16:30-17:30 Uhr - Mutter-Kind-Turnen ab 2 Jahren

17:30-18:30 Uhr - Bewegung für 6 bis 12-Jährige

Dienstag, 5.7.16

9:00-10:00 Uhr - Gymnastik, langsam u. bewusst ausgeführt

10:10-11:10 Uhr - Reha-Sport

11:15-12:15 Uhr - Reha-Sport

Mittwoch, 6.7.16

16:00-17:00 Uhr - Bewegung für 3-6-Jährige

17:00-17:55 Uhr - Figurgymnastik für Frauen und Männer ab 55 Jahren (kein Kurs)

18:00-18:55 Uhr - Figurgymnastik für Frauen und Männer ab 55 Jahren (kein Kurs)

19:00-20:00 Uhr - Ausdauer-Funktionsgymnastik-Stretching

Donnerstag, 7.7.16

17:00-18:00 Uhr - Ausdauer-Funktionsgymnastik-Stretching

18:15-19:15 Uhr - Reha-Sport

Freitag, 8.7.16

8:20-9:20 Uhr - Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

9:25-10:25 Uhr - Beckenbodengymnastik, Wahrnehmung und Kräftigung des Beckenbodens und Yogaelemente

15:00-16:00 Uhr - Bewegung für 3 bis 6-Jährige

16:00-17:00 Uhr - Mutter-Kind-Turnen ab 2 Jahren

- Alle Gymnastikkurse: finden im Gymnastikraum der Staufenhalle statt. Sie gehen über 10 Übungseinheiten und kosten für Mitglieder 15,- Euro und für Nichtmitglieder 35,- Euro. Die Beträge bitte jeweils passend mitbringen.

- Mutter- Kind- Turnen: findet im Gymnastikraum der Staufenhalle und in der alten Hohberghalle statt. (Mitglied sein oder 10er Karte)

- Bewegung für Kinder bis 6 Jahren: findet im Gymnastikraum der Staufenhalle statt. (Mitglied sein oder 10er Karte)

- Bewegung für Kinder ab 6 Jahren: findet in der alten Hohberghalle statt. (Mitglied sein oder 10er Karte)

- Reha-Sport: findet im Gymnastikraum der Staufenhalle statt. (Reha-Sport-Rezept vom Arzt)

- Mama fit, Baby mit: findet im Gymnastikraum der Staufenhalle statt. (10er Karte, 30,- Euro. Den Betrag bitte passend mitbringen)

Fitness für Mütter**Mama fit, Baby mit ! Wieder freie Plätze !**

Bevor mit einem Fitnessstraining begonnen wird, ist es ratsam die Wochenbettphase abzuwarten und eine anschließende Rückbildungsgymnastik unter professioneller Anleitung (Hebamme, Physiotherapeutin) durchzuführen.

Dies wird von den Krankenkassen bezahlt. Die Mütter sollen aber auch das OK vom Frauenarzt bekommen, ob sich der Bauch, Gebärmutter und Beckenboden wieder gut zurückgebildet haben. Auch ob die Dammverletzung gut verheilt ist.

Dann erst kann die Mama ein gesundheitsorientiertes Ganzkörperfitnessstraining beginnen.

Das Kind sollte 4-8 Monate (max 10 Monate) alt sein. Die Teilnehmerzahl ist auf 8-10 Babys begrenzt.

Die Gymnastik findet montags, von 10:15-11:15 Uhr und um 11:25-12:25 Uhr im Gymnastikraum der Staufenhalle statt.

Die 10er Karte kostet 30,- Euro. Den Betrag bitte passend mitbringen. Krabbeldecke, Spielzeug, Schnuller und was das Kind sonst noch evtl. braucht, bitte mitbringen.

**Nicht vergessen: Sommerfest am 15. Juli**

Wir treffen uns mit Familien und Freunden am Freitag, 15. Juli 2016 in der Garageneinfahrt von Kelemens, Haydnstraße 8.

Der Grill wird um 17 Uhr angeheizt, ab etwa 18 Uhr dürfte er bereit sein. für Getränke wird gesorgt. Sein Grillgut sollte sich jeder selbst mitbringen. Salatspenden für ein Buffet werden gern entgegengenommen.

**Sportverein Plüderhausen e.V.****HA-Sitzung**

Die nächste HA-Sitzung findet am kommenden Dienstag, den 5. Juli 2016 um 19.30 Uhr im Vereinsheim, Neben-zimmer statt. Bitte beachten, dass diese Sitzung ausnahmsweise an einem Dienstag stattfindet.

**Abteilung Fußball****Südwestbank-Wochenende 2016**

Am vergangenen Wochenende fand das Südwestbank-Wochenende 2016 am Gänswasen statt.

Freitag vormittags kamen wie schon in den vergangenen Jahren die Kinder der Schloßgartenschule auf den Gänswasen-Sportplatz. Unter der Anleitung der Bambini Trainer und Eltern konnten die Jugendlichen in mehreren Stationen

ihr fußballerisches Können unter Beweis stellen. Zwischen-
durch gab es Pommes und Getränke für die hungrigen
Sportler. Abschließend erhielt jeder Teilnehmer ein kleines
Geschenk von der Südwestbank.



Schülervormittag auf dem Gänswasen

Um 17:30 Uhr begann dann das Jedermann 9-Meter-
schiessen. Dieses Jahr waren 24 Mannschaften dabei.
Darunter waren viele Firmen aus Plüderhausen und Um-
gebung, einige Hobbymannschaften und eigens für dieses
Event gegründete Teams. Die zahlreichen weiblichen
Teilnehmer sind auch ein Beweis, das es bei diesem Wett-
bewerb nicht allzu ernst zugeht und der Spass im Vorder-
grund steht. Bei gutem Wetter war es ein sehr geselliges
Turnier mit viel Spass beim Schiessen und beim Feiern.

Nach über 100 Begegnungen standen dann die ersten vier
Sieger fest. Den ersten Platz holte sich die Fa. G. Härer,
gefolgt von der Gaststätte Kupfenstüble, dem TC Wolfrudel
und der Fa. Paul.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen
Sponsoren und Helfern bedanken.



Das 9-Meter-Gewinnerteam der Fa. Härer

Zum Abschluss trafen sich am Sonntag die Jugendmann-
schaften der Abteilung Fussball zu einem Internen Turnier.
Es wurden 5 Teams mit Spielern aus jeder Jugend gebildet.
So konnten die ganz Kleinen zusammen mit den ganz
Großen in einem Team spielen. In 10 Begegnungen sahen die
Zuschauer schöne Spielzüge und viele Tore. Dazwischen
bestritten die Jüngsten, die Bambinis, ein Einlagespiel.



Die SVP-Jugend beim internen Turnier

Fußballjugend

19.06.2016 F-Junioren: Turnier beim TSV Miedelsbach

Zum mit 16 Teams reichlich besetzten u. in vier Gruppen einge-
teilte Turnier traten wir heute an. Gegner in der Gruppenpha-
se waren Schlechtbach II, Haubersbronn / Miedelsbach II & III.
Gegen Schlechtbach boten wir eine starke Leistung, kämpf-
ten und erzielten den 1:0 Siegestreffer. Zum ersten Mal
wechselten wir in 4er Blöcken aus, was immer für ein wenig
Unordnung sorgt, heute aber problemlos funktionierte. Spiel
2 gegen Haubersbronn/Miedelsbach III gingen wir offensiv
und stark an, so dass wir 3:1 führten und uns gegen Ende
durch leichtes Nachlassen selbst in Bedrängnis brachten
und noch das 3:2 kassierten. Wir brachten den Vorsprung
jedoch über die Zeit. Somit stand aus Trainersicht fest, dass
wir mit 6 Punkten durch sind und es im Spiel um Platz 1 oder
2 in der Gruppe ging. Entsprechend locker spielten wir auf,
und es war gegen einen ebenbürtigen Gegner ein hin-und
her. Nach dem 0:1 glichen wir aus, und bis zum Spielstand
von 2:2 ging es munter weiter. Leider verschenkten wir ein-
deutige Chancen und der Gegner konterte und versenkte die
Kugel zum 2:4 in unserem Tor. Bedingt durch die Situation,
dass nun 3 Teams mit 6 Punkten in der Gruppe punktgleich
waren und wir mit einem Treffer schlechter dastanden als
die anderen hieß es für uns, entgegen der Traineraussagen,
zusammenpacken und abreisen. So eine Konstellation gibt
es nicht einmal bei der EM. So mussten die Spieler ent-
täuscht und unter Tränen leider die Heimreise antreten.

Wir sind dennoch stolz, denn die Art und Weise, wie gespielt
wurde, war toll und wir haben gezeigt, dass wir auch gegen
größere und ältere Teams mithalten können.

SVP II - TSV Schlechtbach II 1:0

SVP II - TSV Haubersbronn/Miedelsbach III 3:2

SVP II - TSV Haubersbronn/Miedelsbach II 2:4

Es spielten: Tim, Marcel C., Justin, Linus, Tom, Jannik,
Julius, Janne und Wladi

Nächste Turniere: 10. 7. in Winterbach, 17. 7. in Remshalden



Abteilung Handball

wB1: Quali-Ziel minimalistisch erreicht!

Die wB1-Jugend der HSK konnte sich in ihrer Quali-Gruppe
den wichtigen dritten Tabellenplatz erkämpfen und geht in
der kommenden Saison in der Bezirksliga an den Start. Mit
zwei Unentschieden und einer Niederlage machten es die
Mädels besonders spannend.

Im ersten Spiel, gegen den späteren Gruppensieger HSC
Schmid/Oeffingen, zeigte die HSK ihre schwächste
Leistung. In der Abwehr nicht konsequent genug und im
Angriff verunsichert verlor man das Spiel verdient mit 3:8.

Der Einsatz und Wille stimmte im zweiten Gruppenspiel.
Gegen die Mädels des SV Winnenden lag die wB1 mit 1:4
zurück und sicherte sich durch einen Schlusspunkt noch einen
verdienten Punkt. Am Ende hieß es 4:4-Unentschieden.

Im letzten Spiel, gegen die SG Kickers-TUS, musste ein Punkt
her, um eine zweite Quali-Runde zu vermeiden. Doch wie in
den Spielen zuvor taten sich die Mädels mit den körperlich
überlegenen Gästen schwer. Ein ums andere Mal wurden
beste Torchancen verworfen, das Tor schien wie vernagelt.
Erst 20 Sekunden vor Schluss konnte der wichtige 6:6-
Ausgleich erzielt werden.

Es liegt noch viel Arbeit vor der wB1 für die anstehende Be-
zirksliga-Saison. Die sehr junge Mannschaft, die größtenteils
aus 2001 und 2002er Jahrgängen besteht, muss sich auf
körperlich stärkere und in der Abwehr defensive Mann-
schaften einstellen.

wA: Gruppensieg in der Quali

Die weibliche A-Jugend sicherte sich vergangenen Sonntag in Alldorf den Gruppensieg in ihrer Quali-Gruppe!

Dabei begann das erste Spiel äußerst schlecht, gegen die Gastgeber aus Alldorf lagen die Mädels bereits 1:6 zurück. Erst dann wurde mit Handball spielen begonnen und es gelang sogar noch der Ausgleich (7:7).

Das Trainerteam versuchte mit einem Versprechen an die Mannschaft die Motivation und Engagement zu erhöhen und dies funktionierte in den folgenden Spielen super:

Gegen Obertürkheim wurde ein deutlicher 7:2 Sieg eingefahren und auch gegen MTV Stuttgart setzte sich die wA mit 10:8 durch. Im entscheidenden Spiel um den Gruppensieg ging es gegen Winterbach/Weiler. In einem äußerst knappen Spiel konnte sich die HSK am Ende mit 9:8 durchsetzen und den Gruppensieg klarmachen.

Die Mannschaft freut sich auf die Einlösung der Wett-schulden.



Abteilung Leichtathletik

Leichtathletik Team-Liga Wettkampf in Urbach - Platz 2 für U10-Team und Platz 3 für U8-Team

Am Sonntag, den 26.06.2016 richtete die LG Limes-Rems im Wittumstadion Urbach den 3. Teil der Team-Liga für die 3 Altersklassen U8, U10 und U12 aus. Im Anschluss an die Mannschaftswettkämpfe wurden noch die Kreismeisterschaften für die 4x50 m Staffeln in der Altersklassen U 12 ausgetragen. Bei bestem Leichtathletikwetter mit Sonnenschein und immer mal wieder leichter Bewölkung, die für etwas Abkühlung sorgte, erlebten wir spannende Wettkämpfe.

Insgesamt waren sage und schreibe 324 junge Athleten in 40 Mannschaften aus dem Rems-Murr-Kreis angereist. Die Team-Liga ist ein Mannschafts-Wettkampf, der nach den neuen Richtlinien des DLV für Kinderleichtathletik durchgeführt wird. Für die U8 Kinder wurden vier Disziplinen einschließlich einer Pendelstaffel angeboten. Die U10 Kinder durften zusätzlich noch einen Crosslauf über 1 Runde auf der Finnenbahn absolvieren, die U12 Kinder sogar über 2 Runden.

In der Altersklasse U8 waren insgesamt 10 Mannschaften am Start und unser Team freute sich riesig über den erkämpften dritten Platz, den sie sich punktgleich mit Welzheim 1 und der Startgemeinschaft aus Welzheim 2 und Rommelshausen teilten. Ihre beste Disziplin war die Pendelstaffel mit Rangplatz 1, sowie der Sprint und der Wurfzweikampf mit Rangplatz 3. Am Start für die LG waren folgende Kinder: Noah, Matilda, Max, Sarah, Eva, Nina, Lavinia, Lea, Marina und Daria.

Bei der Altersklasse U10 waren 126 Kinder in 18 Teams gemeldet. Auch hier erkämpfte sich unser 1. Team mit 7 Teilnehmern einen Podestplatz und wurde Zweiter. Noch früh mussten die Trainer wegen Krankheit zwischen den zwei Teams schieben. Die Entscheidung war goldrichtig und die Ergebnisse der einzelnen Disziplinen waren Rang 2 im Wurf, Rang 3 in Sprung, Staffel und Crosslauf, sowie Rang 4 im Sprint. In Team 1 waren Clara, Maximilian, Axel, Hannah, Lukas, Simon und Benno.

Team 2 mit der Minimalbesetzung von nur 6 Kindern mit Mika, Miriam, Sara, Helena, Nele und Lia, teils der jüngere Jahrgang oder ganz neu in Leichtathletik machte einen super Wettkampf und belegte einen hervorragenden 12. Platz.

Unser U12-Team war nicht ganz zufrieden mit dem Tagesverlauf, denn es wäre eine bessere Platzierung als Platz 6

drin gewesen. Die erste Disziplin, der Wurfzweikampf mit Wurfstab und Drehwurf brachte sie auf Rangplatz 3. Bei der folgenden Pendelstaffel waren sie vom Pech verfolgt - drei Stabverluste und ein Sturz, der eine Athletin dann im folgenden Wettkampf beeinträchtigte, brachte Rangplatz 7. Im Hochweitsprung gelang nochmal Rang 3 und im Sprint Rang 4. Im abschließenden Crosslauf über zwei Runden auf der Finnenbahn schlugen die Verletzungsausfälle unserer guten Läufer aber voll zu Buche (Rang 11). In Team 1 starteten Sebastian, Franziska, Eric, Finn, Marie, Ian, Nika, Florine und Jonas.

Unser Team 2 war diesmal mit Bianca Z., Maribelle, Devin, Bianca K., Lilli, Celina, Zoe, Junis und Ilka besetzt.

Die Kreismeisterschaften über die 4x50m-Staffeln der U12 wurden direkt im Anschluss an die Mannschaftswettkämpfe gestartet. Aufgrund der Verletzungen musste noch kurz vor dem Start die Besetzung bei den Mädchen geändert werden. Marie und Nika aus Staffel 1 wurden gegen Lilli und Celina getauscht. Die beiden Staffeln der 2005er erkämpften sich dann Platz 4 (Lilli, Celina, Franziska und Florine) in 32,4 s und Platz 5 (Marie, Bianca Z., Bianca K. und Nika) in 32,8 s. Die jüngeren Mädchen des Jahrgangs 2006 wurden Zwölfte. Die Jungs Eric, Finn, Jonas und Sebastian wurden mit ihrer drittschnellsten Zeit von 32,2 s nur Fünfter, da sich 3 Staffeln zeitgleich den zweiten Platz teilten.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an die zahlreichen fleißigen Helfer! Die Kuchenbäcker und das Bewirtungsteam, das den riesigen Ansturm meisterte bis alles restlos ausverkauft war, den Helfern bei Auf- und Abbau der Wettkampferäte, den Kampfrichtern und unseren Jugendlichen als Riegenführer sowie den Betreuern unserer Mannschaften. Ein dickes Lob an das EDV-Team, das hervorragend gearbeitet und sehr schnell die Urkunden für die Siegerehrung fertig gestellt hat. Ohne all diese Helfer wäre so eine Veranstaltung nicht durchzuführen.



U10 Team

Luca Mazzei Zweiter bei den Süddeutschen Meisterschaften U 18

Auch bei diesem Wettkampf am 25. Juni 2016 in Heilbronn war das Wetter wieder nicht optimal für die Speerwerfer. Nach dem zweiten Durchgang musste der Wettbewerb unterbrochen werden, weil ein starkes Unwetter mit Starkregen über das Stadion zog. Danach war erst mal Wasserbeseitigung an allen Wettkampfstätten angesagt.

Luca hatte insgesamt eine gute Serie in seinen Wüfen. Gleich beim ersten Wurf erreichte er 59,13 m und damit seine Bestleistung.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Erfolg. Herzlichen Dank auch an alle Begleiter.



**Tennisverein
Plüderhausen e.V.**

Die Ergebnisse des letzten Wochenendes

TA TSV Schlechtbach 1 - Knaben

0:6

Erneut zeigten die Knaben einen starken Auftritt bei ihren Gastgebern aus Schlechtbach. Sie bezwangen ihre Gegner klar und verteidigten somit ihren Tabellenplatz 1.

Die Gewinner im Einzel: Ben Schwamberger, Noah Schlotz, Jannick Straub, Niklas Straub

Die Doppel gewannen: Ben Schwamberger / Oliver Savanin, Noah Schlotz / Jannick Straub.

Herren 55 - TA TSV Oberbrüden 1

7:2

Mit einem klaren 7:2 Erfolg gewannen unsere Herren 55 ihr erstes Heimspiel dieser Saison und verteidigten dadurch souverän die Tabellenführung in der Bezirksoberliga. Mannschaftsführer Ferenc Hagenthurn und Michael Hambruch machten es spannend und gewannen ihre Begegnungen erst im Match-Tie-Break. Karl Sperl, Guntram Härer, Paul Toth und Wolf Hannusch siegten dagegen deutlich in zwei Sätzen. So stand mit dem 6:0 Zwischenstand der Erfolg bereits fest. Da es anschließend wie aus Kübeln goss, nutzten die Spieler die zweistündige Regenpause für das von den Spielerfrauen liebevoll zubereitete Abendessen. Hier hat sich der eine oder andere Plüderhäuser den Bauch wohl etwas zu voll geschlagen, denn von den folgenden drei Doppeln gingen zwei an den sympathischen Gegner. Ferenc Hagenthurn und Guntram Härer holten mit ihrem klaren Sieg den 7. Punkt. Am nächsten Samstag heißt es dann wieder: Konzentriert weiterspielen, denn man darf keinen Gegner unterschätzen.

TC Winnenden 1 - Herren 60

5:4

Erneut mussten sich unsere Herren 60 wieder mit einem äußerst unglücklichen Ergebnis geschlagen geben.

Die Punkte in den Einzeln holten: Manfred Semeth, Volker Maier. Die Doppel wurden gewonnen von: Manfred Semeth / Rainer Gund, Matteo Tomasone / Rolf Schliesser

Leider geht es im letzten Spiel diese Woche auswärts gegen den Tabellenführer.

Herren 1 - TC Weiler zum Stein 2

3:6

Ebenfalls unglücklich verloren die Herren 1 ihr Spiel gegen ihre Gegner aus Weiler zum Stein. Drei der sechs Einzel wurden im Match Tie Break entschieden - davon leider nur eines mit 11:9 für den TVP. Die anderen beiden gingen mit jeweils 9:11 leider an die Gäste.

Siegreich im Einzel waren: Dominik Flach, Heiko Flach, Fabian Schärtel. Die Doppel gingen allesamt an die Gäste.

Das kommende Spiel ist das letzte Spiel der Saison und geht zu Hause gegen den derzeitigen Tabellenführer.



Dominik Flach konnte sein Einzel mit 7:6 und 6:4 gewinnen



Leider verlor Wolfgang Scheip sein Einzel unglücklich im Match Tie Break mit 9:11

TC Waiblingen 3 - Herren 40

3:6

Einen starken Auswärtsauftritt lieferten unsere Herren 40 in Waiblingen ab.

Die siegreichen Einzel bestritten: Ferenc Hagenthurn, Ferenc Selmeczi, Hannes Gaißert, Frederik Häußermann

Die Punkte im Doppel holten: Ferenc Hagenthurn / Ferenc Selmeczi, Hannes Gaißert / Frederik Häußermann

Herren 40 (4er) - TC Weinstadt-Endersbach 2

2:4

Die 4er-Mannschaft unserer Herren 40 mussten sich zu Hause den Gästen aus Weinstadt-Endersbach geschlagen geben.

Den Punkt im Einzel holte: Olav Schwamberger

Das erfolgreiche Doppel: Johannes Agostino / Olav Schwamberger

Die Termine für den kommenden Spieltag:

Freitag, 01.07.2016:

Knaben - TV Waldhausen (15 Uhr)

Samstag, 02.07.2016:

Herren 55 - TA TV Mögglingen 1 (14 Uhr)

TA SV Unterkochen 1 - Herren 60 (14 Uhr)

Sonntag, 03.07.2016:

Herren 1 - SPG Haubersbronn/Miedelsbach (9:30 Uhr)

TC Weiler zum Stein 1 - Herren 40 (9:30 Uhr)

TA TV Mögglingen 1 - Herren 40 (4er) (9:30 Uhr)

Wir wünschen allen viel Erfolg!

Gerne können sie die Heimspiele als Zuschauer verfolgen.

Wir freuen uns!



Duo Acquavella

Musik weckt Sehnsüchte, lässt Wünsche entstehen und scheint den direkten Weg in die Herzen der Menschen zu kennen. Das Duo Acquavella (Chris Acquavella u. Stefanie Acquavella-Rauch) lädt Sie zu einem Abend mit klassischen Mandolinen-Duetten ein. Dabei reicht das Programm von Trio-Sonaten des 18. Jahrhunderts bis zu Musikstücken, die speziell für diese beiden Ausnahme-Musiker geschrieben wurden.

Fr 1. Juli, um 20 Uhr

Eve!

Die Diva des Theaters hinterm Scheuerntor gibt sich heute Abend die Ehre! Aber sie hat sich musikalisch kräftig aufge-

brezelt: In diesem Konzert steht sie nicht allein auf der Bühne und auch Orti reicht ihr nicht: Heute kommt sie mit einer ganzen Band, von der sie sich in ausgefeilten Arrangements bei leidenschaftlichen, frechen, komischen und hoch dramatischen französisch-kanonischen Chansons sowie bei Stücken von Friedrich Holländer begleiten lässt.

Sa 2. Juli, um 20 Uhr

Zaria Koru Eskola

Imanol Elizasu Lasa, einer der profiliertesten Chordirigenten Spaniens, wird mit seinen jugendlichen Sängerinnen und Sängern aus Schorndorfs Partnerstadt Errenteria ein Konzert im Theater hinterm Scheuerntor geben. Auf dem Programm stehen klassische Werke, international bekannte Lieder und baskische Stücke. Freuen Sie sich auf Musik von Komponisten aus unterschiedlichen Kulturkreisen, dargeboten von Chorsängern der Chorschule Zaria Koru Eskola!

Sa 9. Juli, um 20 Uhr - Eintritt gegen Spende

Wupperparty

Eve Lerchle (Silke Zech) kann das Verkaufen nicht lassen ... und deshalb führt sie abends ihre legendären Wupperpartys durch, bei denen sie die geniale Super-Wupper-Wippe mit allen Mitteln, auch musikalischen, an Mann bzw. Frau zu bringen versucht. Dieses Wundergerät ist ideal bei Aufregungen aller Art. Und es gibt so viel, worüber man sich aufregen kann ...

Sa 15. Juli, um 20 Uhr

Theater-Cantine

Die Theater-Weinstube direkt neben unserem Theater hat nicht nur zu den Veranstaltungen geöffnet sondern ist von Montag bis Samstag (außer donnerstags) ab 17 Uhr und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr für Sie da. Auf zwei Etagen mit gemütlichen, sehr liebevoll eingerichteten Gasträumen und einer kleinen Gartenterrasse erwartet Sie ein kleines, aber feines Essensangebot mit einem warmen Essen aus regionalen Produkten, Suppen und Käsebrötchen. Und natürlich allerlei Weine und Getränke. Sonntags wird auch Kuchen angeboten. Mehr Informationen gibt's auf unserer Theater-Website.

Einladung zum Theater-Stammtisch

Wir laden alle Freunde des Theaters hinterm Scheuerntor herzlich zu unserem Stammtisch ein. Ab Juli treffen wir uns regelmäßig jeden ersten Dienstag im Monat ab 19 Uhr in der Theater-Cantine direkt neben unserem Theater in Plüderhausen.

Die nächsten Termine sind:

5. Juli, 2. August, 6. September 2016

Karten & Gutscheine ...

... gibt's bei der Papeterie Donner und über www.theater-hinterm-scheuerntor.de



**Tier- und Naturschutz
Plüderhausen und Urbach e.V.**

Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7

Öffnungszeiten: Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Tel. 07181/932662, E-Mail: post@tierschutz-pluederhausen.de
Homepage: www.tierschutz-pluederhausen.de

Fund Tier

Griechische Landschildkröte in Urbach am Gänsberg gefunden. Wer vermisst sie!

Hallo, ich bin Seda...

....eine wunderschöne Schäferhündin, 2 1/2 Jahre alt, lieb aber noch sehr lebhaft und verspielt und ich suche dringend eine nette Familie, die mich bei sich einziehen lässt.

Leider brauche ich noch etwas Erziehung. Wer hat Erfahrungen mit Hunden und möchte mir beibringen, wie ich mich benehmen muss, damit ich nicht immer in jedes Fettnäpfchen tappe. Alleine schaffe ich das nicht. Ich möchte auch lernen, mich mit anderen Hundekumpels zu verstehen und mit ihnen zu spielen. Kleintiere sind allerdings nicht so mein Ding. Wer gibt mir eine Chance, zu zeigen, dass ich was lernen kann. Ich werde mir alle Mühe geben und hoffe, dass mich jemand mit zu sich nach Hause nimmt. Bitte schaut doch in der Tierstation vorbei und lernt mich kennen..... ich warte!



Hallo, ich bin Seda....

Vielleicht ist auch jemand dabei, der nur mit mir Gassi gehen möchte? Ich würde mich sehr freuen, vor allem am Wochenende Wer hat sich vorgenommen, sich mehr zu bewegen? Mit mir klappt das. Also - keine Angst - ich tu euch nix... und wer Interesse hat, der meldet sich bitte zu den Öffnungszeiten unter der o.a. Telefonnummer oder kommt einfach vorbei.



TonArt e.V.

Chorprobe

Letzte Chorprobe vor dem Konzert in Remseck ist am Samstag, 2. Juli 2016 von 10 - 12 Uhr in Stuttgart, Berger Kirche

Konzert FESTI MISSA von Urmas Sisask

Kommen Sie am 17. Juli 2016 um 19:00 Uhr in die Margarethenkirche in Plüderhausen - es erwartet Sie eine Messe mit besonderem Klang. In seiner ausdrucksvollen Dynamik wird Sie diese Komposition überraschen. Urmas Sisask, geb. am 9. September 1960 im estnischen Rapla, schreibt für Chor a capella, für Kammermusikbesetzungen sowie für Orchester sowohl weltliche wie geistliche Musik und ist einer der erfolgreichsten Komponisten in Estland. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Dauer ca. 1 Stunde, der Eintritt ist frei.

Weiteres unter: www.tonart-pluederhausen.de

Kirchliche Nachrichten



**Evangelische Kirchengemeinde
Plüderhausen**

Evang. Pfarramt I

Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 813 66, Fax: 98 98 34
E-Mail: Ev.Kirche.Pluederhausen@t-online.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro, Halde 22:

Montag 14 - 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 - 12 Uhr

Evang. Pfarramt II

Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 99 07 92, Fax 99 09 12 · E-Mail: pfarramt.pluederhausen_2@elkw.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 30.06.: 9.30 Uhr Spielgruppe für Minis im Evang. Jugendhaus; 14.30 Uhr Betreuungsgruppe Café Vergissmännchen im Gemeindezentrum Wittumhof (Hillersaal);

14.30 Uhr Wittumstühle im Gemeindezentrum Wittumhof (Schülesaal); 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Wittumhof

Freitag, 01.07.: 9.30 Uhr Mutter- und Kindgruppe im Evang. Jugendhaus

Samstag, 02.07.: 19.00 Uhr Serenadenkonzert auf dem Kirchplatz mit dem Posaunenchor u. der Gemeindekapelle Plüderhausen mit Jugendkapelle

Sonntag, 03.07.: 10.00 Uhr Gemeindefest mit Aufwind-Gottesdienst (Pfr. Walz u. Aufwind-Team) mit anschließendem Mittagessen auf der Burghalde mit Programm für Groß u. Klein. Kein separater Kindergottesdienst wegen Gemeindefest

Dienstag, 05.07.: 14.30 Uhr Bibelstunde des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes im Gemeindezentrum Wittumhof

Mittwoch, 06.07.: 9.30 Uhr Mutter- u. Kindgruppe im Evang. Jugendhaus; 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins im Gemeindezentrum Wittumhof (Schülesaal)

Donnerstag, 07.07.: 9.30 Uhr Mutter- u. Kindgruppe im Evang. Jugendhaus; 14.30 Uhr Betreuungsgruppe Café Vergissmeinnicht im Gemeindezentrum Wittumhof (Hillersaal); 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Wittumhof

Serenadenkonzert mit der Gemeindekapelle mit Jugendkapelle und dem Posaunenchor am 02. Juli 2016

Am Samstag, 02. Juli findet um 19.00 Uhr vor der ev. Kirche das gemeinsame Serenadenkonzert der Gemeindekapelle mit Jugendkapelle und dem Posaunenchor statt. Den Auftakt macht die Jugendkapelle, gefolgt vom Posaunenchor und der Gemeindekapelle. Zum Abschluss musizieren alle drei gemeinsam. Der musikalische Bogen ist wieder weit gespannt und bietet für jeden etwas. Ab 18.00 Uhr ist die Veranstaltung bewirtschaftet. Der Eintritt ist frei. Über eine Spende zur Finanzierung ihrer laufenden Kosten freuen sich beide Kapellen. Bei schlechter Witterung findet das Konzert in der ev. Kirche statt. Wir laden Sie recht herzlich dazu ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Aufwind-Gottesdienst „Weg.de“ am 03. Juli 2016 um 10 Uhr in Plüderhausen

Ich bin dann mal weg - so heißt es nun bald bei den meisten, wenn es in den Sommerferien geht. Die machen sich dann auf einen Weg, von dem sie - hoffentlich - bereichert und erholt wieder nach Hause zurückfinden. Auch die Kirchengemeinde Plüderhausen macht sich am 3. Juli auf den Weg. Der „Aufwind“-Gottesdienst mit dem Titel „Weg.de“ stimmt ein auf den Gemeindeerlebnistag, der uns auf den Weg zur Burghalde führt. Die Ev. Kirchengemeinde und das Aufwind-Team laden herzlich ein. Der Gottesdienst beginnt wie immer um 10 Uhr in der Ev. Margaretenkirche in Plüderhausen. Diesmal ist kein separater Kindergottesdienst.

Als Auftakt zum Gemeindeerlebnistag laden wir zum Serenadenkonzert am 2.7. (s.o.).

Gemeinde- Erlebnistag am Sonntag 3. Juli 2016

Es ist wieder soweit, unser Gemeinde- Erlebnistag steht vor der Tür. Der Tag startet um 10.00 Uhr mit einem Aufwind-Gottesdienst. Anschließend gibt es wieder einen Stationenlauf zur Burghalde hinauf. Für alle die nicht gut zu Fuß sind, gibt es einen Fahrdienst. Um 11.15 und 11.30 ist Abfahrt am Gemeindezentrum. Rückfahrten sind um 14.00, 14.30 und 16.00 Uhr an der Burghalde.

Endlich oben angekommen, gibt es eine musikalische Begrüßung und dann natürlich gegrillte Würstle im Weckle, Ge-

müse-Spieße, Getränke und Eis. Da ist für jeden was dabei. Ab 13.30 gibt es dann ein „Human - Socker - Turnier“ (Menschen-Tischfußball). Jeder der Lust hat, ob jung oder alt, Mädels oder Junge, los geht's.

Eine Mannschaft braucht 6 Personen. Einfach bei Silas Tüchtmann im Ev. Jugendbüro anmelden.

Um 16.00 Uhr gibt es dann einen gemeinsamen Abschluss mit Siegerehrung. Also nicht verpassen

Wir freuen uns auf euch

Mitgliederversammlung Krankenpflegeverein am 06. Juli 2016

Zur nächsten Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Plüderhausen e. V. laden wir am Mittwoch, 06.07. um 19.00 Uhr herzlich ein ins Gemeindezentrum Wittumhof (Schülesaal).

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Kurzbericht des Vorsitzenden mit anschließender Gelegenheit zu Rückfragen und Aussprache; 3. Kassenbericht; 4. Entlastung von Rechner u. Vorstand; 5. Wahl des Vorstandes - Dank an ausscheidende Vorstandsmitglieder, kurze Vorstellung der zur Wahl stehenden Kandidatinnen u. Kandidaten, Wahl; 6. Sonstiges; 7. Vortrag von Dr. Thomas Eul, Rems-Murr-Klinikum Winnenden zum Thema: „Herzinfarkt - wie erkenne ich ihn, wie verhalte ich mich?“

Einsichtnahme Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan der Kirchengemeinde Plüderhausen für das Jahr 2016 und der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 liegt in der Kirchenpflege, Hauptstr. 36 in der Zeit vom 04. bis 14. Juli zur Einsichtnahme für Gemeindeglieder auf. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten, Tel. 84770.

Abholen der Familienstammbücher

Bitte um Abholung der Familienstammbücher im Pfarrbüro Halde 22 zu den üblichen Bürozeiten: Montags 14.00 - 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Neue Spielgruppe für Minis

Liebe Mamas und Papas, Euer Kind ist zwischen November 2015 und Februar 2016 geboren und Ihr habt Lust in einer Spielgruppe zusammenzukommen? Wir treffen uns ab dem 30. Juni immer donnerstags von 09:30 - 11:00 Uhr im Jugendhaus der evangelischen Kirche, 1. OG, zum gemeinsamen Spielen, Singen und Basteln - aber auch zum Austausch untereinander. Wenn Ihr Interesse habt, dann meldet Euch bitte telefonisch bei Inga Kramer, Tel.: 07181/4779826

Gemeindebrief „Einblick 2/2016“

Der nächste Gemeindebrief „Einblick“ mit Beilagen zur Diakoniesammlung erscheint in der Woche vom 27.06. bis 01.07. Wir bitten die Austrägerinnen u. Austräger um Beachtung.

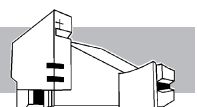


Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

Donnerstag, 30.06.: 15.00 Uhr Treff 60 Plus im Bürgerhaus



Katholische Kirchengemeinde



Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit

Donnerstag, 30.06.: 14.30 Uhr Caritaskreis Urbach, GH. St. Marien Urb.; 15.00 Uhr Handarbeitskreis GH St. Michael, Plü-

Freitag, 01.07.: 10.30 Uhr Wortgottesdienst im Alexanderstift Haus B, Urb.; 11.45 Uhr Schülerwortgottesdienst, Herz-Jesu, Plü; 15.15 Uhr Ausflug Ministranten Fahrradtour; 18.30 Uhr Probe Chormusik, GH. St. Marien, Urb; 19.00 Uhr Meditative Gymnastik mit Yoga im GH St. Michael, Plü

Samstag, 02.07.: 7.00 Uhr Abfahrt zum Kirchenchorausflug

Sonntag, 03.07.: 14. **Sonntag im Jahreskreis / Peterspfennig-Kollekte**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Marien Urb. mit anschließendem Gemeindefest unter Mitwirkung des Gesangsvereins 1893 Einführung der Wortgottesdienstleiter Fr. Laufer-Weiß und Fr. Wunsch

Montag, 04.07.: 19.15 Uhr Probe Li-Chörle, GH St. Michael, Plü; 19.30 Uhr Lobpreisabend St. Marien, Urb.

Dienstag, 05.07.: 18.30 Uhr Rosenkranz, Plü; 19.00 Uhr Eucharistiefeier, Plü; 19.45 Uhr Kirchenchorprobe, GH St. Michael, Plü

Mittwoch 06.07.: 9.30 Uhr Handarbeitskreis im GH St. Michael, Plü; 18.25 Uhr Rosenkranz in St. Marien, Urb; 19.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Marien, Urb; 19.45 Uhr Frauentreff Urbach, GH St. Marien, Urb.

Donnerstag, 07.07.: 15.00 Uhr Handarbeitskreis, GH St. Michael, Plü; 19.45 Uhr Kirchengemeinderatssitzung GH St. Michael, Plü

Pfarrbüro: Pfarrer Mwebe Tel: 81221

Diakon: Michael Hentschel, Tel: 81215

Gemeindereferentin Frau Egyptien: Telefon 81928
rk.urbach.egyptien@web.de

Urlaub im Pfarrbüro Plüderhausen

Das Sekretariat ist in der Zeit vom 10.06. bis 01.07.2016 dienstags von 13.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr besetzt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das katholische Pfarramt in Urbach Tel. 81928.

Öffnungszeiten und Telefonnummern unserer Pfarrbüros:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr Urbach
	14.00 - 18.15 Uhr Plüderhausen
Dienstag	14.00 - 18.15 Uhr Plüderhausen
	17.30 - 19.00 Uhr Urbach
Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr Urbach
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr Urbach
	8.30 - 12.00 Uhr Plüderhausen

Plüderhausen: 07181 - 81221, rk.p.pfarrbuero@web.de,
Urbach: 07181 - 81928, rk.urbach.pfarrbuero@web.de

Gedenkveranstaltung am Sonntag, 10. Juli

70 Jahre Vertreibung - 70 Jahre miterlebte Kirchengemeinde

Seit der Einführung der Reformation im Jahr 1534 war Plüderhausen ein evangelisches Kirchdorf. Auch die Industrialisierung und der Eisenbahnbau brachten nur einige wenige katholische Familien in den Ort. Erst durch die Zuweisung der aus Osteuropa vertriebenen Menschen kamen Katholiken in nennenswerter Zahl hierher. Ihr gemeinsamer Glaube und das Gebet waren für die verzweifelte Menschen ein großer Trost.

Die bürgerliche Gemeinde ermöglichte es, dass am 26. Mai 1946 wieder eine katholische Messe im Feierraum der Schlossgartenschule gefeiert werden konnte. Wenig später stellte die evangelische Kirchengemeinde die Margaretenkirche jeweils Sonntags morgens um 8 Uhr für einen katholischen Gottesdienst zur Verfügung.

Die Firma Schüle ermöglichte die Einrichtung einer kleinen Kapelle für die Werktagsgottesdienste.

An diese Anfänge des katholischen Gemeindelebens möchten wir zum 70-jährigen Jubiläum erinnern. Am 10. Juli 2016 um 15 Uhr werden Zeitzeugen im katholischen Gemeindehaus St. Michael (Ecke Hofacker / Cranachweg) von ihren Erlebnissen berichten. Aus der katholischen Gemeinde werden Rudolf Ruppel und Herbert Schrogel auf dem Podium sein. Von den Alteingesessenen konnten wir Ernst Schniepp gewinnen.

Herr Ruppel ist Initiator dieser Veranstaltung und war einer der Buben, die vom Pfarrer bei dieser ersten Messe kurzerhand zu Ministranten bestimmt wurden. Das Kinderschicksal von Herrn Schrogel illustriert, was in diesen turbulenten Zeiten den Familien passieren konnte. Herr Schniepp war in jenen Tagen Auszubildender in der Gemeindeverwaltung von Plüderhausen.

Zudem wurden Dokumente und Erinnerungsstücke zusammengetragen, die ausgestellt werden. Im Anschluss an die Referate besteht bei einem kleinen Imbiss die Gelegenheit zum Austausch. Anschließend wird über die Entwicklung der Gemeinde bis zum Kirchenbau berichtet.

Einladung zum Kirchengemeindefest in St. Marien Urbach

Am Sonntag, 03. Juli 2016 feiert die Kirchengemeinde St. Marien ihr Kirchenpatrozinium. Sie freut sich, dass sie seit 40 Jahren eine eigenständige Kirchengemeinde ist.

Um 10.30 Uhr beginnt der Festgottesdienst unter Mitwirkung des „Gesangsvereins 1893“.

Anschließend feiern wir aufgrund des Gemeindehausumbaus im Zelt eine „Baustellen-Hocketse“! Lassen Sie sich verwöhnen mit einem guten Mittagessen.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst und anschließendem fröhlichen Beisammensein!

Frauentreff Urbach

Am Mittwoch, den 6. Juli 2016 treffen wir uns um 18:00 Uhr in der Gaststätte SC-Treff beim Wittumstadion.

Katholischer Kindergarten St. Franziskus Urbach

Am Samstag, den 09. Juli 2016 feiern wir unser Sommerfest! Wir starten mit Spiel und Spaß um 11.00 Uhr in den Räumen des Kindergartens St. Franziskus.

Um 15.00 Uhr erfolgt die offizielle Übergabe des Kindergartens durch Herrn Dekan M. Unsin und Herrn Bürgermeister J. Hetzinger. Die Trägerschaft geht mit dem 01.09.2016 von der katholischen Kirchengemeinde in die Trägerschaft der Kommune Urbach über.

Am Sonntag, den 10. Juli feiern wir um 09.00 Uhr in der Kirche St. Marien einen Dankgottesdienst. Die Kinder des Kindergartens St. Franziskus werden mit ihren Erzieherinnen den Gottesdienst mitgestalten.

Kinder, Erzieherinnen und Eltern freuen sich schon sehr auf ein fröhliches Fest und einen feierlichen Gottesdienst.

Feiern Sie mit! Sie sind herzlich eingeladen!



Evang.-method. Kirche

Gemeindezentrum Christuskirche, Weberstraße 2
Pastor Stefan Reinhardt, Weberstr. 2, 73655 Plüderhausen,
Tel. 07181/81280, E-Mail: Stefan.Reinhardt@emk.de



Neuapostolische Kirchengemeinde

Ottental 6

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 30.06.: 20.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 02.07.: Senioren: Der Seniorenchor singt auf dem Stadtfriedhof in Tübingen, mit Essen und evtl. Stadtführung (siehe Aushang)

Sonntag, 03.07.: 9.30 Uhr Gottesdienst, Sonn- und Vortagsschule

Dienstag, 05.07.: 20.00 Uhr Bezirksjugendchorprobe in Lorch; 20.00 Uhr Gemeindechorsingstunde

Donnerstag, 07.07.: 20.00 Uhr Gottesdienst

Freunde und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen. Weitere Informationen unter www.nak-sued.de

Gemeindevorsteher:

Jochen Falkenstein, Konnenbergstr. 11, 73614 Schorndorf, Telefon 07181/87336



Christliches Zentrum life

Freitag, 01.07.: 20.00 Uhr Teenietreff „New Generation Youth“ für alle Teenies von 13 bis 25 Jahren

(Infos: Manuel Dongus, Tel. 0157 / 57 22 79 37)

Sonntag, 03.07.: 10.00 Uhr Internationaler Gottesdienst Parallel zum Gottesdienst gibt es ein altersgemäßes Kinderprogramm. Gäste sind immer herzlich willkommen!

19.00 Uhr life STAGE Gottesdienst, Gottesdienst für junge Erwachsene

Montag, 04.07.: 18.30 Uhr life-Kickers

(Infos: Manuel Dongus, Tel. 0157 / 57 22 79 37)

20.00 Uhr Fußball-Gruppe

(Infos: Peter Bischoff, Tel. 0 71 83 / 30 24 68)

Dienstag, 05.07.: 9.30 Uhr Krabbelgruppe - Gemeinschaft für Mütter und Krabbelkinder

(Infos: Susi Reimann, Tel. Nr. 07181 / 6 69 53 30)

19.30 Uhr Dienstagsgebet

Mittwoch, 06.07.: 14.30 Uhr Seniorentreff

Infos: Ursel Ritzi-Rube, Tel. 0 71 81 / 8 66 92)

Donnerstag, 07.07.: 6.45 Uhr Frühgebet

Weitere Infos über uns und unsere Veranstaltungen:

Homepage: www.czlife.de; Büro: 0 71 81 / 99 59 71 (AB - wir rufen zurück); Buchladen books & more, Wilhelm-Bahmüller-Straße 12 in Plüderhausen; Öffnungszeiten: Di. Do. Fr. 10.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr; Tel. 0 71 81 / 8 14 18. www.books-and-more.net

Kommen Sie doch einfach mal bei uns vorbei, wir freuen uns auf Sie!



Volksmission Plüderhausen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 01.07.: 18.00 Uhr Royal Rangers, Tag im Team fällt aus wegen Aktion am Samstag (<http://www.rr68.de>).

Samstag, 02.07.: 10.00 Uhr Royal Rangers - Aktion auf dem Sandbühl zusammen mit RR Urbach (Stamm 35)

Sonntag, 03.07.: 10.00 Uhr Gottesdienst im Saal der Feuerwehr mit Predigt von Olaf Woggon. Parallel zum Gottesdienst findet in der Schulstraße 40 ein attraktives Programm für Kinder statt. Für Eltern mit Kleinkindern besteht die Möglichkeit, in einem Raum, in dem die Kinder spielen können, den Gottesdienst per Video-Übertragung zu verfolgen.

Mittwoch, 06.07.: 19.30 Uhr Gebetstreff mit Markus Harfmann. Im Saal der VM kommen alle zusammen, die gemeinsam beten möchten. Es wird für die vielfältigen Anliegen der Gemeinde im Gebet eingestanden. So beten wir zum Beispiel für unsere Kranken, die Entwicklung der Gemeinde, unser Rathaus, die Schulen und Kindergärten am Ort, aktuelle Anliegen aus Gesellschaft und Politik. Es ist jeder eingeladen, der diese Chance wahrnehmen möchte mit anderen zu beten oder der vielleicht selbst Gebet wünscht.

Auskünfte zu den Hauskreisen und Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM (Tel.: 07181/84767, Mail: sekretariat@vm-pluederhausen.de).

Weitere Termine und Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde (www.vm-pluederhausen.de), dort vor allem im VMaktuell Juli 2016.

Wir freuen uns sehr über Gäste. Herzliche Einladung zu allen unseren Veranstaltungen!

Jahrgänge teilen mit

Jahrgang 1927/28

Am Mittwoch, 6. Juli 2016, treffen wir uns ab 14.30 Uhr im Kuppentüble.

Jahrgang 1940

Nur zur Erinnerung: Es sind nur noch 14 Tage bis zu unserem Ausflug am Donnerstag, 14. Juli 2016 nach Augsburg. Wer sich noch nicht angemeldet hat, sollte dies bis zum 2. Juli 2016 tun. Es macht's uns leichter: Frühstück, Abendessen und die Führungen fest zu melden. Vielen Dank. Augsburg wird ein besonderes Erlebnis, wir freuen uns drauf.

Jahrgang 1944/45

Der Jahrgang 1944/45 trifft sich am Dienstag, dem 5. Juli 2016, 16 Uhr, im Schützenhaus Plüderhausen. Über Euer Kommen freut sich das Jahrgangsteam.

Jahrgang 1949/50

Der Ausschuss lädt zu einer kleinen Wanderung zum Gasthof Bärenhof ein! Wir treffen uns am 2. Juli 2016 um 16 Uhr am Edeka-Parkplatz Plüderhausen. Wir freuen uns auch über Nachzügler!

Ernst, Hanne, Irmtraud, Renate, Rose

Fortsetzung Not- u. Sozialdienste

Pflegedienst Bethel Welzheim in Plüderhausen

Ortsbüro: Beckengasse 9 in Urbach

Unsere Bürozeiten: Montag - Freitag von 9 - 11 Uhr.

Termine nach Vereinbarung jederzeit möglich.

Ambulante Pflege, Telefon 07181/87014, Fax 07181/980861; Nachbarschaftshilfe, Telefon 07181/980859; Essen auf Rädern, Telefon 07182/8010.

Wir unterstützen und informieren Sie persönlich und fachkundig in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung.

Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege, Nachbarschaftshilfe, Hauswirtschaft, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Familienpflege, Betreuung Demenzkranker, Beratung zur Antragstellung von Pflegegeld.

Geschäftsstelle: Schorndorf, Frau Elke Mück

Handy: 0151/64909768, mueck@awo-remst-murr.de

Sprechstunden: Montag - Freitag 8.30 - 16 Uhr

Telefon 07181/929493, Fax 07181/21534

E-Mail: sozialstation@awo-remst-murr.de

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.:**Ambulanter Hospizdienst für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume**

Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen zu Hause, in Pflegeheimen und Krankenhäusern

Spinnerei 44, 71225 Backnang, Telefon: 07191/344194-0, info@hospiz-remsmurr.de, www.hospiz-remsmurr.de

Beratung Vorsorgepapiere und Patientenverfügung Schorndorf

in den Räumen der Katholischen Sozialstation Schorndorf, Kunkelinstraße 36, Telefon 07181/97882-12

Stationäres Hospiz Backnang: Telefon 07191/34333-0

Sprech- und Öffnungszeiten**Sprechzeiten des Rathauses**

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0 71 81 / 80 09 - 0, Telefax: 0 71 81 / 80 09 - 55

E-Mail: BMA@pluederhausen.de

Internet: <http://www.pluederhausen.de>

Redaktion Mitteilungsblatt:

Frau Reyer, 1. Obergeschoss, Zimmer 13, Telefon 80 09 - 32

E-Mail: presse@pluederhausen.de

Vereinssachbearbeiter:

Frau Bieg, 1. Obergeschoss, Zimmer 19, Telefon 80 09 - 38,

E-Mail: h.bieg@pluederhausen.de

Bankverbindung der Gemeinde:

KSK Waiblingen: BIC SOLADES1WBN

IBAN: DE74 6025 0010 0004 0000 75

BW-Bank: BIC SOLADEST600

IBAN: DE40 6005 0101 0008 3522 00

Volksbank Stuttgart: BIC VOBADSSXXX

IBAN: DE18 6009 0100 0284 9490 00

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000109813

Gemeindebücherei, Hauptstraße 33, Telefon 8 61 87:

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bauhof):

Öffnungszeiten:

Freitag 14.30 - 17.00 Uhr + Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Grünguthäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße:

Öffnungszeiten:

Samstag 13.00 - 16.00 Uhr

Herausgegeben von der Gemeinde Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Schaffer, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an die Gemeindeverwaltung Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/99 87 00, Telefax 07181/811 41. E-mail: druckerei@geiger-freudenreich.de Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.
